

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 3. bis 14. Juli 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	52	Jelpke, Ulla (PDS)	13, 14
Baumann, Günter (CDU/CSU)	73, 74, 83	Dr.-Ing. Jork, Rainer	109, 110, 111, 112 (CDU/CSU)
Beer, Angelika	75, 76, 77, 78 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Jüttemann, Gerhard (PDS)	25, 26
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) . .	35, 36, 37, 38	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	66
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) .	92, 93	Kauder, Volker (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22	Kirschner, Klaus (SPD)	43
Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	94, 95	Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	27, 28
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . .	15, 113, 114, 127
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand)	53, 132 (CDU/CSU)	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)	115
Dzembitzki, Detlef (SPD)	10, 11	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	96, 97, 98, 99	Letzqus, Peter (CDU/CSU)	44, 45
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) .	84	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine . . .	16, 17, 128 (F.D.P.)
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) .	39, 40	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	46, 47
Funke, Rainer (F.D.P.)	100, 101, 102	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	29 (CDU/CSU)
Geis, Norbert (CDU/CSU)	34	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)	56, 57
Girisch, Georg (CDU/CSU)	12	Niebel, Dirk (F.D.P.)	116
Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)	103, 104	Ostrowski, Christine (PDS)	117
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	105, 106	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	118, 119
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	54, 55, 107	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	85, 86
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	108	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	58
Homburger, Birgit (F.D.P.)	126	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	129
Dr. Höll, Barbara (PDS)	41, 42		
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	23, 24		

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	120, 121	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	81
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	122, 123	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) 32, 33, 124, 125	
Rübenkönig, Gerhard (SPD)	71, 72	Titze-Stecher, Uta (SPD)	48, 49, 50, 51
Schäfer, Anita (CDU/CSU)	1, 18, 79, 80	Türk, Jürgen (F.D.P.)	2, 3, 4, 5, 87, 88, 89, 90
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	59, 60, 61, 130, 131	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	82
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	30, 31	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	91

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Entführungen in den südostasiatischen Urlaubsregionen	1	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Zeichnung und Ratifizierung des Rom-Statuts zur Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes durch die USA; Vorbehalte gegen die Anklage amerikanischer Staatsbürger	8
Türk, Jürgen (F.D.P.) Schutz der deutschen Muttersprache vor Anglizismen; Erlaß eines entsprechenden Gesetzes	1	Schäfer, Anita (CDU/CSU) Gefährdung deutscher Urlauber durch mögliche Entführungen in den südostasiatischen Urlaubsregionen; Warnhinweise	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) Rolle der nicht der WEU bzw. der nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Staaten bei der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)	3	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Beschleunigung des Zugangs zu den Rosenholz-Unterlagen (Stasi-Akten) aus den USA zur Einleitung ggf. erforderlicher Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ablauf der Verjährungsfrist	10
Auswirkungen der „Headline Goal“ der EU auf die Bundeswehrplanung und den Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung	5	Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Schnellere Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und des Bundeskriminalamtes	12
Dzembitzki, Detlef (SPD) Kosten und Wartezeiten für die Bearbeitung von Standesamtsunterlagen für Bürger aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten durch Polen	6	Jüttemann, Gerhard (PDS) Nachfrage auf die Kleine Anfrage (Drs. 14/3616) „Tarife im öffentlichen Dienst“ betr. die Anzahl der Personaleinstellungen auf eine Umfrage	13
Girisch, Georg (CDU/CSU) Ausdehnung der für Sowjetbürger geltenden Regelung der Rehabilitierung der ohne Urteil in sowjetischen Lagern Inhaftierten auf Deutsche	7	Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Erhöhung der Kilometerpauschale für die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke	14
Jelpke, Ulla (PDS) Besuch des iranischen Staatspräsidenten Khatami in der Bundesrepublik Deutschland	7	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Schließung einer Außenstelle des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie	14
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Restitution oder Entschädigung konfiszierten sudetendeutschen Eigentums durch die tschechische Regierung	8	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Sicherheitskonzept für die bei der Währungsumstellung im Jahre 2002 anfallenden Transport- und Bewachungsprobleme; Beteiligung des Bundesgrenzschutzes	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zulassung deutscher Vornamen für Kinder von langjährig in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen 16</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Geis, Norbert (CDU/CSU) Verfahrenssichernde Maßnahmen bei den gesetzlichen Regelungen der Telefonüber- wachung; Vorlage des jährlichen Berichts über Verlauf und Ergebnisse der Telefon- überwachungen bei Bund und Ländern 17</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Gesamtkosten der Entwicklung des IT-Ver- fahrens ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungs-System) 19</p> <p>Einsparungen aus der Neuorganisation der Zollverwaltung 21</p> <p>Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) Neuordnung der Hauptzollämter 22</p> <p>Dr. Höll, Barbara (PDS) Datenschutzrechtliche Bewertung der Ein- zelverbindungsnachweise über Telefon- gespräche von Arbeitnehmern 22</p> <p>Debt Management der öffentlichen Haus- halte in Europa, USA, Kanada und Japan; Möglichkeiten der Einflussnahme 23</p> <p>Kirschner, Klaus (SPD) Steuerliche Absetzbarkeit der Dauerkarten- plätze auf der Haupttribüne des Gottlieb- Daimler-Stadions in Stuttgart 23</p> <p>Letzgus, Peter (CDU/CSU) Versteuerung des geldwerten Vorteils von gesponserten Trikots bei Jugendmannschaf- ten 24</p>	<p>Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Neufassung einer Durchführungsbestim- mung zum Vertriebenenzuwendungsgesetz betr. Leistungsanspruch für zum Zeitpunkt der Vertreibung gezeugte, aber noch nicht geborene Kinder 25</p> <p>Titze-Stecher, Uta (SPD) Nutzung des bilateralen Schuldenerlasses für die ärmsten hochverschuldeten Länder zur Armutsbekämpfung; Vereinbarung von Gegenwertfonds; Entschädigung deutscher Exporteure; Beitrag der Privatbanken zur Entschuldung 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Hilfen für die in Liquiditätsschwierigkeiten steckende Peters-Werft in Wewelsfleth 28</p> <p>Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Unterschiedliche Portokosten für Versen- dungen innerhalb Deutschlands sowie in Mitgliedstaaten der EU 29</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Einführung einer Kostenpflicht für die Be- ratungs- und Informationsleistungen im Handwerk 30</p> <p>Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Folgen der Weisung des BMWi zu den Posttarifen 31</p> <p>Rachel, Thomas (CDU/CSU) Vereinbarkeit der unmittelbaren Unterstel- lung der Abteilung III Energie des BMWi unter den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien . . 32</p> <p>Dr. Scheer, Hermann (SPD) Beitragsleistungen der EU-Mitgliedstaaten zum „Technical Cooperation Fund“ der IAEO; Initiativen des IAEO zur Unterstüt- zung des Baus von Atomkraftwerken in Entwicklungsländern 32</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Kauder, Volker (CDU/CSU) Einstufung von Hunden als „Kampfhund“; Verhinderung der Einfuhr, insbesondere aus Polen oder Tschechien	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Zusammenfassung von Bundesnachrichtendienst und Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr zu einem nationalen Analyse- und Auswertungszentrum; Standortfrage
33	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Forderung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach Eintritt von Freiberuflern in die gesetzliche Rentenversicherung; Nachzahlung der Beiträge für die letzten vier Jahre	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Erhalt des Bundeswehrstandorts Wittstock/Brandenburg mit Truppenübungsplatz und Garnison
35	44
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Tätigkeit von indischen Ordensschwestern im deutschen Pflegebereich im Rahmen eines Gestellungsvertrages; Erleichterung des Einreiseverfahrens	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
37	Baumann, Günter (CDU/CSU) Änderung des Apothekengesetzes bzw. der Apothekenbetriebsordnung betr. Neuregelung der Versorgung von Alten- und Pflegeheimen mit Arzneimitteln
Rübenkönig, Gerhard (SPD) Gültigkeit der neuen Schlechtwetterregelung für Garten- und Landschaftsbaubetriebe	45
39	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Entsorgung des radioaktiven Abfalls in deutschen Krankenhäusern
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Baumann, Günter (CDU/CSU) Urlaubsansprüche für die im Kosovo stationierten KFOR-Soldaten; Abgeltung von Feiertagen	45
40	Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Vereinbarkeit des im Rahmen des 10. Arzneimittel-Änderungsgesetzes für die Packungsbeilage von Arzneimitteln vorgeschriebenen Hinweises auf eine noch nicht abgeschlossene behördliche Prüfung mit der Richtlinie 92/27/EWG
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der AT-2 Minen und des LARS-Raketenwerfers	46
40	Türk, Jürgen (F.D.P.) Auswirkungen der ausschließlichen Verwendung des Einkommensteuerbescheides für die Beitragsbemessung von Selbständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung; Beitragsleistung bei geringfügigen Einnahmen
Auslandseinsatz von Wehrpflichtigen	47
41	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Erforschung der Krankheit Sarkoidose und Verbesserung der medizinischen Versorgung der betroffenen Kranken
Schäfer, Anita (CDU/CSU) Auftragsvergaben des BMVg an die Firma KD+M W. GmbH, insbesondere Unterzeichnung des Rahmenvertrags „Innovation; Investition und Wirtschaftlichkeit der Bundeswehr“	50
42	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Effektivere Ölschadenbekämpfung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mittels mit Doppelrumpftechnik ausgestatteten Schiffen	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Bayreuth-Aichig im Zuge der B 22 und Anbindung an die B 2/B 85
51	61
Brähmig, Klaus (CDU/CSU) Lärmsanierung an Eisenbahnstrecken in Pirna	Ausbau der A 9 im Stadtgebiet Bayreuth; Finanzmittel
52	61
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Höhe der von den ursprünglich für das Transrapid-Projekt Hamburg–Berlin für alternative Anwendungsstrecken verbliebenen Mittel; Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Bau einer Magnetschwebebahn Metrorapid in NRW	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Lärmbelästigung an der B 73 im Stadtgebiet von Stade
53	63
Finanzierung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Hamburg–Büchen–Berlin	Niebel, Dirk (F.D.P.) Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel für den Fernstraßenbau in Baden-Württemberg
54	63
Funke, Rainer (F.D.P.) Finanzierung des zügigen Ausbaus der Schienenverbindung zwischen Hamburg und Berlin	Ostrowski, Christine (PDS) Anzahl der durch Wohnungsgenossenschaften gemäß § 17 Eigenheimzulagengesetz hergestellten und von Genossenschaftsmitgliedern bezogenen Wohnungen; Fördervolumen
55	64
Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.) Bau von weder im Investitionsprogramm noch im Anti-Stau-Programm aufgeführten Straßenverkehrsprojekten, insbesondere der Ortsumgehung Metzingen im Zuge der B 28	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Fertigstellung des Teilabschnitts Erfurt–Ilmenau der ICE-Neubautrasse nach Nürnberg bis 2002; Finanzierung
56	65
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Einreisegebühr für Yachten in griechischen Gewässern	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Realisierung der Ortsumgehung Guben im Zuge der B 97/B 112; Aufnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans
57	66
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Verkehrsaufkommen an den Grenzübergängen Waidhaus und Furth i. Wald in den letzten zehn Jahren und Prognosen	Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit dem Ziel der Ermöglichung der Ausstattung der deutschen Omnibusse mit einem französischen Sicherheitssystem für Omnibustüren
58	66
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Verbesserung des Lärmschutzes an der Bahn in der Gemeinde Vaterstetten	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verkauf der Eisenbahnerwohnungen im Bereich der Landeshauptstadt München an die Kommune
59	67
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Schließung von Dienststellen des Deutschen Wetterdienstes, insbesondere in den neuen Bundesländern	
60	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Homburger, Birgit (F.D.P.) Ansammlung von Gewicht, Volumen und Strahlenintensität der standortnah zu lagernden abgebrannten Brennelemente in den kommenden 30 Jahren	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Verwendung von Propylenglykol als Kühlmittelzusatz für Solaranlagen und für wassergekühlte Motoren (Pkw, Lkw, Schiffe) . . . 73
68	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Suche nach einem Alternativstandort für das Endlager Gorleben, z. B. im Fichtelgebirge	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
70	
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Präventivmaßnahmen gegen Hochwasserkatastrophen wie im Jahre 1999	Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Abstimmung des brasilianischen Parlaments über eine 50 %ige Abholzung des Regenwaldes im Amazonasgebiet
71	74
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Verkipfung verwertungsfähiger Abfälle, insbesondere Bauabfälle, in oberirdische bergbauliche Restlöcher (z. B. Kiesgruben); Recyclingpläne	
72	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Inwieweit treffen Presseberichte zu, nach denen die Bundesregierung schon seit dem vergangenen Jahr durch den Bundesnachrichtendienst Kenntnis von einer erhöhten Gefahr für deutsche Urlauber durch mögliche oder geplante Entführungen in den südostasiatischen Urlaubsregionen hatte?*)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 23. Juni 2000**

Über die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse des Bundesnachrichtendienstes unterrichtet die Bundesregierung ausschließlich die zuständigen parlamentarischen Gremien. Zu dem hier in Rede stehenden Sachverhalt hat der Präsident des Bundesnachrichtendienstes das parlamentarische Kontrollgremium bereits in der Sitzung am 10. Mai 2000 unterrichtet.

Was die Erkenntnisse der Bundesregierung über die Gefahrenlage für deutsche Urlauber in der in der Frage genannten Urlaubsregion betrifft, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 18.

2. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, dass viele Sprachwissenschaftler Deutsch inzwischen für die kränkste Sprache Europas halten, weil es von Anglizismen regelrecht überflutet wird, die kaum noch integriert werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 12. Juli 2000**

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass in der Gegenwartssprache zunehmend Anglizismen anzutreffen sind.

Die Frage gründet jedoch auf einer unbelegten Behauptung, die in der sprachwissenschaftlichen Terminologie undenkbar ist und von keiner Sprachwissenschaftlerin und keinem Sprachwissenschaftler gebraucht würde, da die Vorstellung einer „kranken“ Sprache, geschweige einer „kränksten“, jeder seriösen sprachwissenschaftlichen Auseinandersetzung widerspricht.

*) s. hierzu auch Frage 18

Die Bundesregierung ist fest davon überzeugt, dass die deutsche Sprache nicht vom Untergang bedroht ist. Sprachen können nicht „untergehen“, sondern allenfalls vergessen werden.

3. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, dass ein Volk, das zu zwei Dritteln Englisch schlecht bzw. gar nicht spricht, im öffentlichen Raum laufend mit englischsprachiger Werbung, Gebrauchsanweisungen, Vorträgen, Zeitungsartikeln, Verträgen u. Ä. konfrontiert ist?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 12. Juli 2000**

Für die in der Frage unterstellte Behauptung über die Fähigkeit des deutschen Volkes, Englisch zu sprechen, gibt es keine verlässlichen Angaben und keine Differenzierung nach aktiven oder passiven Englischkenntnissen, Lesen oder Sprechen bzw. Verstehen. Im Übrigen sind Fremdsprachenkenntnisse keine unabdingbare Voraussetzung zum Verständnis bestimmter einzelner Fremdwörter, die regelmäßig in sachlichem und sprachlichem Kontext gebraucht werden.

4. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Gesetze zum Schutz der Muttersprache, die 1994 in Frankreich und 1999 in Polen erlassen wurden, ausgewirkt haben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 12. Juli 2000**

Nach einem Bericht der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris gibt es in der französischen Sprachpolitik weitgehend akzeptierte und eingehaltene Regelungen. Zu nennen seien das am 1. Januar 1996 in Kraft getretene Gesetz (loi Carignon) über den geforderten Anteil von mindestens 40 % französischer Chansons im Radio und das „loi Toubon“ über den Gebrauch der französischen Sprache unter dem Gesichtspunkt der Reinhaltung von angloamerikanischen Lehnwörtern. Das „loi Carignon“ habe zu einer größeren Nachfrage nach Tonträgern in französischer Sprache geführt. Durch das „loi Toubon“ seien aus der französischen Rundfunk- und Fernsehwerbung Anglizismen weitgehend verschwunden. Allerdings würden in der Alltagssprache populäre angloamerikanische Lehnwörter auch weiterhin verwandt. Im Bereich der neuen Technologien nehme jedoch die englische Sprache auch in Frankreich eine starke Stellung ein.

Erfahrungen mit der polnischen Gesetzgebung liegen bisher nicht vor, da das Gesetz erst kürzlich in Kraft getreten ist.

5. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Hält es die Bundesregierung für notwendig, in absehbarer Zeit ähnliche Gesetze für Deutschland zu erlassen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister
Dr. Michael Naumann
vom 12. Juli 2000**

Der von Frankreich und Polen gewählte Weg, durch Gesetz den Gebrauch der Sprache zu regeln, wird von der Bundesregierung nicht beschränkt werden.

Der Bund hat – anders als in Frankreich und Polen – keine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der deutschen Sprache. Aufgrund des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland steht dem Bund nur in Teilbereichen, nämlich für die Gesetzes- und Verwaltungssprache des Bundes eine Regelungszuständigkeit für den Gebrauch der deutschen Sprache zu. Im Bereich der Gesetzes- und Amtssprache können Regelungs-Anweisungen u. a. auch zur Vermeidung eines übermäßigen Fremdwortgebrauchs erlassen werden. Eine verbindliche, mit Sanktionen bei Zuwiderhandlungen verbundene Regelung, wie sie vor allem für den Medienbereich und die Privatwirtschaft gefordert wird, kann und will der Bund nicht treffen.

Unabhängig von einer fehlenden Gesetzgebungskompetenz hält die Bundesregierung eine Schutzvorschrift für die deutsche Sprache nicht für angezeigt. Nach unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung soll die Sprache des Menschen und damit auch sein Denken nicht reglementiert werden, sondern sich frei entfalten. Eine lebendige Sprache unterliegt einem ständigen Wandel, der nicht durch staatliche Maßnahmen beeinflusst werden sollte.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
Klaus Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Bereitschaft der fünf EU-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Westeuropäischen Union (WEU) sind, den Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages in das Regelwerk der EU aufzunehmen, und in welcher Form könnte dies geschehen, so dass diese Staaten dem zustimmen könnten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 3. Juli 2000**

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, so wie sie unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 angelegt wurde, beschränkt sich auf die sog. Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen). Sie bezieht sich nicht auf die in Artikel V WEU-Vertrag verankerte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes im Verteidigungsfall. Diese Beistandsverpflichtung zwischen den 10 WEU-Staaten bleibt von der Überführung der Petersberg-Aufgaben von der WEU in die EU unberührt.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass mehrere EU-Mitgliedstaaten gegenwärtig eine Aufnahme der Verpflichtungen aus Artikel V des Brüsseler Vertrages in das Regelwerk der EU ablehnen.

7. Abgeordneter
Klaus Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise stehen die Bemühungen der Versammlung der WEU um eine zu dem Europäischen Parlament komplementäre kollektive parlamentarische Dimension der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Rahmen der GESVP durch Beteiligung der Abgeordneten der nationalen Parlamente aller Staaten, die an dieser Zusammenarbeit beteiligt sind, der Position der Bundesregierung der Stärkung des Europäischen Parlamentes entgegen, wie es die Bundesregierung am 10. Mai 2000 auf eine Frage des Abgeordneten Benno Zierer erklärte (vgl. Antwort des Staatsministers beim Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, auf Frage 16 in der Fragestunde am 10. Mai 2000, Plenarprotokoll 14/101, Seite 9479 D), und welche Form der Stärkung des Europäischen Parlamentes in Bezug auf die GESVP wird die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Regierungskonferenz vorschlagen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 3. Juli 2000**

1. Die von der WEU-Versammlung vorgeschlagene Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung geht von Strukturen außerhalb des Europäischen Parlaments für einen einzelnen Politikbereich aus. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, die EP-Strukturen zu stärken.

2. Im Rahmen der laufenden Regierungskonferenz, die sich im Wesentlichen auf die im Vertrag von Amersdam ungelösten institutionellen Fragen und die verstärkte Zusammenarbeit konzentriert, ist angesichts der knappen zur Verfügung stehenden Zeit bis Dezember 2000 kein Raum für eine grundlegende Neubestimmung der Aufgaben des EP im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspoli-

tik. Die Bundesregierung hält jedoch an ihrem erklärten Ziel fest, die Rechte des EP zu stärken. So tritt sie dafür ein, dass für alle Vertragsbestimmungen im Bereich der Rechtsetzung, die von der Einstimmigkeit in die Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit überführt werden, grundsätzlich zugleich das Mitentscheidungsverfahren vorgesehen wird.

8. Abgeordneter
Klaus Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Welche Begründung hat die Bundesregierung dafür, durch ihre Antwort vom 10. Mai 2000 auf die oben genannte Frage des Abgeordneten Benno Zierer die Parlamente der nicht der EU angehörenden europäischen Nato-Mitgliedstaaten und der EU-Beitrittskandidaten praktisch von einer kollektiven parlamentarischen Begleitung der GESVP auszuschließen, und wie sollen die Repräsentanten dieser Parlamente nach Ansicht der Bundesregierung künftig an der kollektiven parlamentarischen Begleitung der GESVP beteiligt werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 3. Juli 2000**

In ihrer Antwort vom 10. Mai 2000 auf die Frage von MdB Benno Zierer hat die Bundesregierung die Parlamente der nicht der EU angehörenden europäischen Nato-Mitgliedstaaten und der EU-Beitrittskandidaten von einer kollektiven parlamentarischen Begleitung der ESVP nicht ausgeschlossen.

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung des EP ein und ist im Sinne des einheitlichen institutionellen Rahmens der EU bestrebt, spezielle parlamentarische Strukturen außerhalb des EP für einzelne EU-Politikbereiche zu vermeiden.

Das Europäische Parlament beschäftigt sich seit einigen Wochen verstärkt mit der Frage der parlamentarischen Begleitung der ESVP. Für die Einrichtung von interparlamentarischen Konsultationsgremien stehen dem EP Möglichkeiten zur Verfügung. EP-Abgeordnete haben bereits Gedanken zur Schaffung eines Forums geäußert, das entsprechend vorhandener EP-Untergliederungen (wie die Konferenz der Europa-Ausschüsse COSAC), die sich aus Mitgliedern der nationalen Europa-Ausschüsse zusammensetzt, an das EP angegliedert werden könnte. Aus Sicht der Bundesregierung hätte ein solches interparlamentarisches Forum den Vorteil, vorhandene institutionelle Strukturen in der EU zu achten und eine Anbindung von Nicht-EU-Mitgliedern zu ermöglichen.

9. Abgeordneter
Klaus Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Bundesregierung die Verwirklichung des „Headline Goal“ der EU auf die Bundeswehrplanung und den Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 3. Juli 2000**

Die Verwirklichung des „Headline Goal“ wird nach derzeitigem Stand der Entwicklung keine messbaren Auswirkungen auf die Bundeswehrplanung haben, da – wie im Beschluss des Europäischen Rats in Helsinki vorgesehen – die Verwirklichung des „Headline Goal“ sowie der kollektiven Fähigkeitsziele auf der Grundlage der bestehenden nationalen, bi- oder multinationalen Fähigkeiten erfolgen wird. Finanzielle Auswirkungen sind nach derzeitigem Stand der Entwicklung nicht abzusehen.

10. Abgeordneter
**Detlef
Dzembritzki**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung ähnliche Erfahrungsberichte von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vor, nämlich dass für die Anforderung und Bearbeitung von Standesamtsunterlagen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die seit 1945 zur Republik Polen gehören, ein Betrag in Höhe von 165 DM zu bezahlen sowie vier Monate auf die Bearbeitung zu warten ist?
11. Abgeordneter
**Detlef
Dzembritzki**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Kosten und Wartezeiten bei der Zuleitung solcher Dokumente ggf. zu reduzieren und damit eine Verbesserung bei den polnischen Gesprächspartnern zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 11. Juli 2000**

Das Auswärtige Amt hatte bereits anlässlich der deutsch-polnischen Rechts- und Konsularkonsultationen im Oktober 1998 die polnische Seite auf die Höhe der geforderten Gebühren angesprochen. Die polnische Seite äußerte zwar Verständnis für das Petitum, führte aber aus, dass die Gebühren nach Darstellung der Hauptdirektion der staatlichen Archive als aufsichtsführender Behörde über alle Archive und Standesämter lediglich kostendeckend seien. Sie sagte zu zu überprüfen, ob und inwieweit jedenfalls diejenigen Gebühren für Unterlagen, die in Lastenausgleichsverfahren benötigt werden, ermäßigt werden könnten. Die polnische Seite hat sich trotz wiederholter Erinnerungen noch nicht zum Ergebnis ihrer Prüfung geäußert. Die Botschaft ist weiterhin bemüht, in Gesprächen mit der polnischen Seite auf eine Ermäßigung hinzuwirken.

Nach Auskunft der Hauptdirektion der staatlichen Archive ist für Anfragen aus Deutschland die Höhe der Gebühren in DM festgelegt: Die Bearbeitungsgrundgebühr beträgt 55 DM und jede Arbeitsstunde wird mit 25,50 DM berechnet.

Zu der Bearbeitungsdauer teilte die Hauptdirektion mit, dass zunächst diejenigen Urkundenanforderungen bearbeitet würden, die im Zusammenhang mit Entschädigungsfällen stehen. Aufgrund der jüngsten Diskussion sei in diesem Bereich die Zahl der Anfragen sehr angestiegen. Generell sei eine Dauer von vier Monaten bei einer derartigen Archivarbeit als normal anzusehen.

12. Abgeordneter
**Georg
Girisch**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, damit baldmöglichst die Regelung der Rehabilitierung der ohne Urteil in sowjetischen Lagern Inhaftierten (insbesondere im Zeitraum 1941 bis 1956), die zurzeit nur für Sowjetbürger gilt, auch auf Deutsche ausgedehnt wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 7. Juli 2000**

Im letzten Jahr ist im Kreml der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des russischen Rehabilitierungsgesetzes von 1993 gefertigt worden, das die Rehabilitierung auch des von Ihnen angesprochenen Personenkreises vorsieht. Nachdem dieser Entwurf im Vorfeld der russischen Wahlen nicht der Duma zugeleitet worden war, hat sich der Bundeskanzler nach den Wahlen gegenüber Präsident Wladimir Putin dafür eingesetzt, dass die für das weitere Gesetzgebungsverfahren notwendigen Schritte eingeleitet werden. Die Bundesregierung beobachtet den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens.

13. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass der iranische Staatspräsident Hodschatoleslam val Moslemin Sayed Mohammed Khatami beabsichtigt, die Bundesrepublik Deutschland zu besuchen und wenn ja, für wann ist dieser Besuch geplant?
14. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Hat es im Zusammenhang mit diesem Besuch eine Einladung der Bundesregierung an den iranischen Staatspräsidenten gegeben und wenn ja, welche Ziele verbindet die Bundesregierung mit einer derartigen Einladung an den iranischen Staatspräsidenten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 4. Juli 2000**

Der iranische Staatspräsident Khatami wird sich auf Einladung des Bundeskanzlers vom 10. bis 12. Juli 2000 zu einem Besuch in Deutschland aufhalten. Die Bundesregierung verbindet mit diesem

Besuch das Ziel der Erörterung beide Seiten interessierender Fragen und einer Stärkung der deutsch-iranischen Beziehungen.

15. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Bei welchen Gelegenheiten hat die jetzige Bundesregierung der tschechischen Seite konkret die deutsche Rechtsauffassung über die Konfiskation sudetendeutschen Eigentums im Rahmen der Vertreibung dargelegt, um die Restitutions- und Entschädigungsfragen zumindest offen zu halten, und bei welchen Gelegenheiten hat die jetzige Bundesregierung gegenüber der tschechischen Seite die Frage der Restitution oder Entschädigung konfiszierten sudetendeutschen Eigentums konkret angesprochen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel
vom 7. Juli 2000**

Der tschechischen Regierung ist die Rechtsauffassung der deutschen Seite bezüglich der Enteignung sudetendeutschen Vermögens bekannt. Darauf weist Ziffer IV der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 hin, die die Verpflichtung der deutschen und der tschechischen Seite auf die jeweilige Rechtsordnung und die gegenseitige Respektierung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen erwähnt. Wie die frühere Bundesregierung hat auch die jetzige Bundesregierung nicht auf individuelle Ansprüche von Sudetendeutschen verzichtet. Zu einer erneuten Darlegung der deutschen Rechtsauffassung durch die jetzige Bundesregierung besteht kein Anlass.

16. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.)
- Wurden während des Staatsbesuchs des Präsidenten der USA, Bill Clinton, die Zeichnung und Ratifizierung des Rom-Statuts zur Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes und die damit verbundenen Vorbehalte der USA bezüglich der Anklage US-amerikanischer Staatsbürger vor einem solchen Gerichtshof erörtert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 3. Juli 2000**

Nein, das Thema „Internationaler Strafgerichtshof“ wurde während des Staatsbesuchs von Präsident Bill Clinton nicht angesprochen.

17. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(F.D.P.)
- Wird sich die Bundesregierung bei den derzeitigen Beratungen des Vorbereitungsausschusses in New York eindeutig gegen die Bestrebungen der amerikanischen Regierung wenden, in Zusatzprotokollen und Ausführungsbe-

stimmungen die Anklage eigener Staatsangehöriger vor dem internationalen Strafgerichtshof auszuschließen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 3. Juli 2000**

Ja, die Politik der Bundesregierung ist auf die Wahrung der Integrität des Statuts von Rom ausgerichtet. Zusammen mit ihren europäischen Partnern widersetzt sie sich Bestrebungen, die Verfahrensregeln zum Statut in einer Weise auszugestalten, die die Jurisdiktion des Gerichtshofs einschränken würde.

18. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang keine Warnungen vor Reisen in südostasiatische Urlaubsregionen ausgesprochen, und wie schätzt die Bundesregierung das in dieser Region vorhandene Gefährdungspotenzial für deutsche Touristen aus heutiger Sicht ein?*)

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 2000**

Die Annahme, die Bundesregierung habe 1999 keine Warnungen vor Reisen in die fraglichen Regionen ausgesprochen, trifft nicht zu. Schon früh, insbesondere seit 1996, wurde in den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes auf die Instabilität und hohe Kriminalitätsrate in den Philippinen hingewiesen. Angesichts der durch Banditentum und Aufständische in Mindanao, insbesondere in Sulu, für Reisende verursachten Gefahren wurde seit 1996 in diesen Reisehinweisen geraten, diese Region des Landes zu meiden. Diese Warnungen sind bis heute aufrecht erhalten worden. Anfang 1998 wurden die Reisehinweise um einen ausdrücklichen Hinweis auf Entführungsgefahr ergänzt. Nach der Geiselnahme in Sipadan/Malaysia im April 2000 wurden die Reisehinweise nun bis auf weiteres mit dem Hinweis versehen, wegen der drohenden Entführungsgefahr von Reisen nach Mindanao insgesamt abzusehen.

Bei der Entführung auf Sipadan handelt es sich bezüglich Malaysias allerdings um einen Einzelfall in jüngster Zeit. Malaysia wurde in den vergangenen zwei Jahren für Touristen und Geschäftsreisende als nicht besonders sicherheitsgefährdet eingestuft, wenn man von allgemeinen Hinweisen auf erforderliche angemessene Vorsicht auf Reisen sowie auf die zunehmende Kleinkriminalität (z. B. Taschendiebstähle, Handtaschenraub durch Mopedfahrer) absieht. Die bisherigen Reisehinweise zu Malaysia enthielten jedoch einen Hinweis für Yachten und Handelsschiffe, bei Fahrten in den Gewässern von Malaysia (insbesondere in der Straße von Malakka) Vorsorge gegen Piraterie zu treffen.

*) s. hierzu auch Frage 1

Die heutige Einschätzung des in der Region vorhandenen Gefahrenpotentials durch die Bundesregierung spiegelt sich in dem vorgenannten aktuellen Sicherheitshinweis zu den Philippinen ebenso wider wie in dem aktuellen Sicherheitshinweis zu Malaysia, in dem wegen des Vorfalls in Sipadan von Reisen in die dortige Provinz Sabah derzeit abgeraten wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Hat der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes („Gauck-Behörde“) die Herausgabe der Rosenholz-CD-ROM vom Bundesministerium des Innern verlangt, und wenn ja, warum werden ihm diese nicht oder nicht in vollständigem Umfang einschließlich der zur Auswertung erforderlichen Software entsprechend der Herausgabepflicht des § 8 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) herausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 2000**

Das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde ist Empfänger der Rosenholz-CD-ROM. Eine bei ihr unter Beteiligung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingerichtete Arbeitsgruppe wird die Datenträger nach Eintreffen der hierfür erforderlichen amerikanischen Software sichten und bewerten. Zurzeit deuten alle Anzeichen darauf hin, dass es sich um Unterlagen nach dem StUG handelt.

Für den Fall, dass die Prüfung dies bestätigt, werden die CD-ROM ausschließlich und unverzüglich an die „Gauck-Behörde“ herausgegeben.

20. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Gründe lassen die Bundesregierung daran zweifeln, dass es sich bei den aus den USA gelieferten CD-ROM mit Unterlagen der Aktion Rosenholz um Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß der Legaldefinition des § 6 StUG handelt, und welche Gründe veranlassen die „Gauck-Behörde“ zu einer anderen Rechtsauffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 2000**

Vergleiche Antwort zu Frage 19.

21. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Warum beabsichtigt die Bundesregierung nach eigenem Bekunden nicht, mit den USA hinsichtlich einer Aufhebung der Geheim-Klassifizierung der Rosenholz-Akten zu verhandeln (laut Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf meine Frage in der Fragestunde am 17. Mai 2000, Plenarprotokoll 14/104, S. 9748 C), obgleich es Hinweise aus Washington gibt, dass die USA diesem Anliegen nicht ablehnend gegenüber stehen, und hat es jemals einen Erörterungsversuch mit den USA in dieser Hinsicht mit ablehnendem Ergebnis gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 2000**

Die Bundesregierung hat über die Einstufung und Handhabung der von den Amerikanern als geheim eingestuften Datenträger mehrere Gespräche geführt. Es liegen der Bundesregierung keine Hinweise auf eine Neubewertung des überlassenen Materials seitens der Amerikaner vor. Aus deutscher Sicht kann die Notwendigkeit der VS-Einstufung erst beurteilt werden, wenn das Material zumindest einer ersten Bewertung unterzogen wurde.

22. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass eine Reihe von Straftatbeständen, die im Zusammenhang mit dem Stasi-Unrecht stehen, Anfang Oktober 2000 verjähren, und was unternimmt sie konkret, um den Zugang zu den Rosenholz-Unterlagen einschließlich der bereits 1993 in den USA vom Bundesamt für Verfassungsschutz erstellten Abschriften (diese befinden sich derzeit trotz aufgehobener Geheim-einstufung in Tresoren der „Gauck-Behörde“ unter Verschluss) zur Auswertung zu beschleunigen und damit die Einleitung ggf. erforderlicher Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ablauf der Verjährungsfrist sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 2000**

Der Bundesregierung ist die Rechtslage bekannt.

Auf der Basis der vom Bundesamt für Verfassungsschutz 1993 gefertigten Abschriften hat der Generalbundesanwalt in der Vergangenheit ca. 1 500 Strafverfahren eingeleitet. Bei der Auswertung der Rosenholz-Unterlagen werden auch die weiteren Belange der Strafverfolgung berücksichtigt.

23. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung eines Dienstreisekostenerstattungsantrages von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und des Bundeskriminalamtes, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gesamtsumme der Ansprüche der Betroffenen gegenüber dem Bund aus Reisekostenabrechnungen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Juli 2000**

Die Bearbeitung eines Dienstreisekostenerstattungsantrages dauert im Durchschnitt

- beim Bundesgrenzschutz vier bis fünf Wochen,
- beim Bundeskriminalamt bis zu vierzehn Tagen. In Zeiten erhöhten Bearbeitungsaufkommens oder bei personellen Engpässen kann es vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

An die vorstehenden Zeiten schließt sich die Dauer des unbaren Zahlungsverkehrs durch die Bundeskasse von ein bis zwei Wochen an. Die Gewährung von Abschlägen auf die nach Abschluss der Reise zu erwartende Reisekostenvergütung ist möglich.

Weder beim Bundesgrenzschutz noch beim Bundeskriminalamt werden zu den offenen Ansprüchen auf Reisekostenerstattung Aufstellungen geführt. Verlässliche Schätzungen sind aufgrund des unterschiedlichen Anfalls von Dienstreisekostenerstattungsanträgen sowie deren jeweils unterschiedlicher Erstattungshöhe nicht möglich.

24. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten der Beschleunigung der Reisekostenabrechnung sieht die Bundesregierung, und welche Rolle spielen dabei die Vereinfachungen im Reisekostenrecht und Verlagerungen der Aufgabenerledigung auf das Bundesverwaltungsamt?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 12. Juli 2000**

Möglichkeiten zur Beschleunigung der Reisekostenabrechnung bestehen im weiteren Ausbau der informationstechnischen Ausstattung. Hierzu könnte auch das sich zurzeit im Pilotverfahren befindliche Travel-Management-Verfahren – „TMS“ – beitragen; der Abschlussbericht über den Verlauf des Pilotverfahrens wird in Kürze vorliegen. Ebenso sollte durch die Aufnahme eines beleglosen Datenträgeraustauschs mit der Bundeskasse, dem automatisierten Zahlungsverfahren, die Dauer der Auszahlung verkürzt werden können.

Zur Vorbereitung auf mögliche Vereinfachungen im Reisekostenrecht wird derzeit bereits in einigen Behörden von der Experimentierklausel

des § 36 des Haushaltsgesetzes 2000 Gebrauch gemacht. Inwiefern hierdurch eine Verkürzung der Abrechnungszeit entsteht, bleibt abzuwarten.

Die bisherigen Aufgabenübertragungen im Bereich der Reisekostenerstattung auf das Bundesverwaltungsamt erfolgten nicht unter einem Beschleunigungsaspekt. Als Qualitätsstandard wurde jedoch die Abrechnung innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Eingang vorgegeben.

25. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Auf welche Umfrage bezieht sich die Bundesregierung in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS „Tarife im öffentlichen Dienst“ (Antwort: Drucksache 14/3616), und gibt es außer einer Umfrage auch eine statistische Erhebung der erfragten Fälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. Juni 2000**

Aufgrund der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS (Drucksache 14/3477) vom 25. Mai 2000 hat das Bundesministerium des Innern an die Obersten Bundesbehörden die Frage gerichtet, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern vom 13. Januar 2000 formal im Tarifgebiet West eingestellt wurden, um für ihre Tätigkeit im Tarifgebiet Ost höher bezahlt zu werden.

Auf diese Abfrage wurden drei Fälle gemeldet. Gesonderte statistische Erhebungen liegen nicht vor.

26. Abgeordneter
Gerhard Jüttemann
(PDS)
- Kann davon ausgegangen werden, dass tatsächlich nur drei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage des Rundschreibens vom 13. Januar 2000 eingestellt worden sind, oder besteht die Möglichkeit, dass die Obersten Bundesbehörden in Reaktion auf „eine Umfrage“ statt einer statistischen Erhebung nicht alle derartigen Fälle gemeldet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. Juni 2000**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Obersten Bundesbehörden die Anfrage des Bundesministeriums des Innern jeweils für ihren Bereich zutreffend beantwortet haben.

27. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich seit dem 11. Oktober 1991 die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für dienstliche Zwecke verteuert hat, und welchen Kilometersatz hält die Bundesregierung für angemessen, wenn zum 11. Oktober 1991 ein pauschaler Kilometersatz von 0,52 DM angemessen gewesen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Juli 2000**

Bei Kraftfahrzeugen bis zur „Golf“-Klasse ist die seit 1991 erfolgte Verteuerung relativ gering (Kosten in 2000: 0,56 DM). Die Bundesregierung hält deshalb im Hinblick auf die sonstigen Rahmenbedingungen den Kilometersatz noch für angemessen.

28. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Wird sich die Bundesregierung für eine Erhöhung des seit 11. Oktober 1991 unverändert geltenden Kilometersatzes einsetzen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Juli 2000**

Eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung nach § 6 des Bundesreisekostengesetzes für Dienstreisende des öffentlichen Dienstes ist zurzeit mit Rücksicht auf die unveränderten steuerrechtlichen Vorgaben für alle sonstigen Arbeitnehmer nicht beabsichtigt.

29. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Für welche der drei Außenstellen des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie plant die Bundesregierung die Schließung, und warum wurde dies in der Antwort der Bundesregierung vom 8. Juni 2000 auf meine schriftliche Frage 13 in Drucksache 14/3577 verschwiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Juli 2000**

Die Außenstellen Berlin, Potsdam und Leipzig des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) – vormals Institut für Angewandte Geodäsie (IfAG) – werden geschlossen.

Die Behörde wurde 1996/1997 vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesrechnungshof untersucht. Als Ergebnis war neben

der Konzentration auf die Kernaufgaben auch die Zentralisierung der Behörde am Standort Frankfurt am Main unter Beibehaltung der Fundamentstation Wettzell vorgesehen.

Die Zentralisierungsentscheidung wurde bereits im Oktober 1998 getroffen, von der neuen Bundesregierung überprüft und bestätigt. Der Schließungstermin der Außenstelle Leipzig zum 31. Dezember 2005 wurde im November 1998 festgelegt. Nach eingehenden Prüfungen wurde über die Schließung der Außenstellen Berlin und Potsdam zum 31. Juli 2000 (Erlass vom 8. Dezember 1999) entschieden.

Die Schließung der Außenstellen ist aus fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Die Maßnahme, die noch von der vorherigen Bundesregierung entschieden wurde, ist nicht verschwiegen worden. Ihre Frage 13 in der Drucksache 14/3577 lautete: „Für welche Behörden und Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern prüft oder plant die Bundesregierung die Schließung oder spürbare Verkleinerung innerhalb der nächsten fünf Jahre und welche Gründe sind dafür jeweils ausschlaggebend?“

Da die Prüfung und Planung der Schließung der Außenstellen bereits beendet war und lediglich der Verwaltungsvollzug noch aussteht, wurde die Maßnahme nicht aufgeführt.

30. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU) Wer ist bei der Währungsumstellung von DM zu Euro im Jahre 2002 für den sicheren Transport und die Bewachung des Eurogeldes sowie der zurückzurufenden DM-Geldscheine und Münzen verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 10. Juli 2000**

Für den Transport und die Bewachung von Euro-, DM-Banknoten und Münzen im Rahmen der ab dem 1. Januar 2002 anstehenden Einführung des Euro-Bargeldes sind die an der Währungsumstellung Beteiligten verantwortlich, d. h. die Deutsche Bundesbank, die ein Gesamtkonzept für die Inverkehrgabe des Euro-Bargeldes entwickelt hat, das Kreditgewerbe und die privaten Geld- und Werttransportunternehmen sowie im Dialog mit diesen die Polizeien des Bundes und der Länder. Als Koordinator für die Sicherheitsfragen auf Bundesebene hat der Bundesminister des Innern den Staatssekretär Claus Henning Schapper bestellt.

31. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU) Welches Sicherheitskonzept wurde hierfür entwickelt und sieht dieses Konzept eine Beteiligung des Bundesgrenzschutzes vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 10. Juli 2000**

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 5. Mai 2000 beschlossen, dass den mit der Einführung des Euro erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen der Polizeien des Bundes und der Länder eine hohe Priorität zukommt. Sie hat daher eine Projektgruppe EURO zur Erarbeitung eines operativen Maßnahmenkataloges als Rahmenkonzeption für Bund und Länder eingesetzt. Das Bundeskriminalamt wurde gebeten, während der Euro-Umstellungsphase ein stets aktuelles Bundes- und europaweites Lagebild zu erarbeiten. Aufgrund des von der Projektgruppe EURO zu erstellenden Rahmenkonzeptes sollen dann bis zum Herbst dieses Jahres in den Ländern regionale und örtliche Sicherheitskonzepte unter Einbindung aller Beteiligten erstellt werden.

Der Bundesgrenzschutz ist sowohl in der Erarbeitung der Sicherheitskonzepte als auch in die Umsetzung eingebunden.

32. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Erfurter Amtsgerichts, nach der muslimische Eltern, die mit einem türkischen Pass in Deutschland leben, ihren Kindern nicht deutsche Namen geben können, selbst wenn sie dies wollen, weil dies türkischem Recht widerspreche (siehe Süddeutsche Zeitung vom 1. Juli 2000).

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 13. Juli 2000**

Der Name einer Person unterliegt gemäß Artikel 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) dem Recht des Staates, dem die Person angehört; Entsprechendes gilt auch für die Vornamen. Dies ist Ausdruck des durch die Staatszugehörigkeit vermittelten rechtlichen Bandes. Nach türkischem Recht ist die Wahl der Vornamen grundsätzlich frei. Vornamen, die nicht mit der Kultur, den moralischen Vorstellungen, den Sitten und Gebräuchen in der Türkei vereinbar sind und so die Gefühle der Öffentlichkeit verletzen können, sind nach Artikel 16 des türkischen Personenstandsgesetzes allerdings nicht eintragungsfähig. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist der gesetzliche Rahmen für die Wahl der Vornamen in der Türkei äußerst weit gespannt. Einschränkungen ergeben sich insbesondere aus der Religionszugehörigkeit. So können Muslime – auch nach der Rechtsprechung deutscher Gerichte – ausländische Vornamen europäischer Herkunft grundsätzlich nicht führen. Ferner muss der gewählte Vorname den Regeln der türkischen Grammatik entsprechen und darf im Türkischen weder anstößig noch lächerlich sein. In der Praxis ist für den deutschen Standesbeamten nicht ohne weiteres erkennbar, ob ein bestimmter Vorname nach dem Heimatrecht türkischer Staatsangehöriger unzulässig ist. Die Standesbeamten befragen deshalb in Zweifelsfällen das zuständi-

ge türkische Konsulat oder lassen sich entsprechende schriftliche Bestätigungen vorlegen. Schließt sich der Standesbeamte einer negativen Auffassung des Konsulats an, so darf er den von den Eltern gewählten Vornamen nicht beurkunden.

Der deutsche Standesbeamte ist aber an eine ablehnende Äußerung eines türkischen Konsulats nicht gebunden. Vor allem im Hinblick auf den äußerst weit gespannten Rahmen der türkischen Vorschriften bei der Wahl der Vornamen kann eine solche Äußerung lediglich als gutachterliche Stellungnahme angesehen werden. Häufig weisen die Standesämter in diesen Fällen die Eltern darauf hin, dass sie mit Schwierigkeiten bei der Registrierung der Geburt in den türkischen Personenstandsbüchern und bei der Ausstellung von türkischen Ausweispapieren zu rechnen haben. Bestehen die Eltern trotz dieses Hinweises auf einer Beurkundung des gewählten Vornamens und stehen dem Vornamen nicht offensichtlich türkische Namensgrundsätze entgegen, so tragen die Standesbeamten diesen Vornamen ein. Es entsteht dann eine „hinkende Namensführung“, weil der fragliche Vorname nur in deutschen Registern eingetragen ist. In einem solchen Fall muss es dem Betroffenen überlassen bleiben, eine Anerkennung des Vornamens auch für den türkischen Rechtsbereich – ggf. vor den türkischen Gerichten – zu erwirken. Der türkische Kassationshof, das oberste Zivilgericht in der Türkei, hat in einer Entscheidung am 1. März 2000 die Verwendung eines kurdisch-persischen Vornamens, dessen Registrierung zunächst abgelehnt worden war, zugelassen. Im Zuge dieser Liberalisierung der Rechtsentwicklung bleibt abzuwarten, ob demnächst auch europäische Vornamen für Muslime in der Türkei anerkannt werden.

33. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass deutsche Standesämter künftig auch deutsche Vornamen zulassen, wenn türkische Staatsangehörige, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, bei der Ausstellung einer Geburtsurkunde dies wünschen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 13. Juli 2000**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

34. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung der durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 1997 (zu Nummer 10 der Beschlussempfehlung in Drucksache 13/7699) an sie gerichteten Aufforderung entsprochen und bei den gesetzlichen Regelungen der Telefonüberwa-

chung vertrauensbildende Maßnahmen durch weitere verfahrenssichernde Maßnahmen, wie Berichterstattung an den Deutschen Bundestag und Verbesserung des Verfahrens der richterlichen Anordnung, überprüft, und wenn ja, warum steht der Bericht an das Parlament über das Ergebnis dieser Überprüfung – ebenso wie der aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. Januar 1998 (Annahme des Antrags auf Drucksache 13/8652) jährlich vorzulegende Bericht über Anlass, Verlauf und Ergebnisse der Telefonüberwachungen in Bund und Ländern – weiterhin aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 6. Juli 2000

Die Bundesregierung bewertet die Prüfung von Verbesserungen des Verfahrens der richterlichen Anordnung bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen als rechtspolitisch bedeutsam. Das Bundesministerium der Justiz hat sich daher an den Beratungen einer vom Strafrechtsausschuss der Konferenz der Justizministerinnen und -minister eingerichteten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Prüfbitte des Deutschen Bundestages vom 16. Januar 1998 (Drucksache 13/8652) beteiligt.

Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister hat am 10. November 1999 den diesbezüglichen Bericht des Strafrechtsausschusses, der Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens der richterlichen Anordnung nicht enthielt, zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Schlussbericht des Strafrechtsausschusses zur Kenntnis.

Sie halten die strafprozessuale Telekommunikationsüberwachung für ein unentbehrliches Instrument zur wirksamen Bekämpfung schwerer, insbesondere organisierter Kriminalität.

Vor dem Hintergrund, dass die Telekommunikationsüberwachung für die Betroffenen mit schwerwiegenden Eingriffen in grundrechtlich geschützte Positionen verbunden ist, haben die Justizministerinnen und -minister auf der Grundlage des Berichts Möglichkeiten erörtert, das Verfahren der richterlichen Anordnung der Telekommunikationsüberwachung zu verbessern. Sie sind der Auffassung, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand kein Anlass besteht, die geltende gesetzliche Regelung einzuschränken.

Die Justizministerinnen und -minister stellen eine Entscheidung zur Erweiterung der Statistik zur Telekommunikationsüberwachung zurück. Es soll abgewartet werden, welche Erkenntnisse sich aus dem von der Bundesministerin der Justiz in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben ergeben.“

Das Bundesministerium der Justiz hat im Zuge der Beratungen des Strafrechtsausschusses zu dem der Konferenz der Justizministerinnen und -minister vorzulegenden Bericht zum Ausdruck gebracht, dass es sich durch das Ergebnis des Berichts nicht von der weiteren Prüfung der Frage entbunden sieht, wie Verbesserungen des Verfahrens der richterlichen Anordnung erreicht werden können. Es erwartet von dem von den Justizministerinnen und -ministern angesprochenen und zwischenzeitlich an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Brsg. vergebenen Forschungsauftrag zur Rechtswirklichkeit bei der Telekommunikationsüberwachung rechtstatsächliche Erkenntnisse, die über die bisherigen Erörterungen hinausgreifende Überlegungen ermöglichen werden. Aus diesem Grunde ist die Prüfung durch die Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Da die Konferenz der Justizministerinnen und -minister auch im Übrigen eine Entscheidung zur Erweiterung der Telekommunikationsüberwachungsstatistik bis zur Vorlage von Ergebnissen aus dem in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben zurückgestellt hat, fehlt es derzeit an der vom Deutschen Bundestag in seinem Beschluss vom 16. Januar 1998 vorausgesetzten Grundlage für den künftig jährlich zu erstattenden Bericht über Anlass, Verlauf und Ergebnisse der Teleüberwachungen in Bund und Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Sind Informationen zutreffend, nach denen die Zollverwaltung für die Entwicklung des IT-Verfahrens ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungs-System) bisher über eine halbe Milliarde DM aufgewandt hat, ohne dass das Verfahren praxisreif ist, mit der Folge, dass bisher außer Großspeditionen kein Wirtschaftsunternehmen das Verfahren anwenden will?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2000**

Für die Entwicklung des IT-Verfahrens ATLAS wurden im Zeitraum von 1994 bis 1999 222,2 Mio. DM aufgewandt. Davon entfielen 36,7 Mio. DM auf verwaltungsinterne Personalkosten, 89,6 Mio. DM auf externe Unterstützungsleistungen bei der Programmentwicklung und 95,9 Mio. DM auf die Hardwareausstattung in den Zollstellen. Für das laufende Kalenderjahr sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 26,9 Mio. DM veranschlagt. Das IT-Verfahren ATLAS besteht aus den Verfahrensteilen Elektronischer Zolltarif (EZT), Freier Verkehr, Versand, Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung (ZmwB) und Ausfuhr, die sich in unterschiedlichen Entwicklungssta-

dien befinden. Ausgehend von der Vermutung, dass sich Ihre Frage auf den Verfahrensteil Freier Verkehr bezieht, sind die Informationen unzutreffend. Gegenwärtig nutzen 30 kleine und mittlere Speditionsunternehmen diesen Verfahrensteil im Rahmen der Teilnehmereingabe im Normalverfahren. Der Verfahrensteil ist in der im Echtbetrieb befindlichen Version 4.3.7.1 durchaus praxisreif. Der Funktionsumfang wird aber noch erweitert. Mit der Verfügbarkeit der vereinfachten Verfahren im August 2000 wird z. B. auch eine große Möbelhauskette zum 1. September 2000 den Echtbetrieb aufnehmen. Pilotteilnehmer im Verfahrensteil Freier Verkehr war unter anderem ein großer Autohersteller. Der Kreis der Interessenten setzt sich aus großen, mittleren und kleinen Unternehmen aus Industrie, Handel und Speditionsgewerbe zusammen. Die Teilnahme am Verfahren ist grundsätzlich für alle Unternehmen interessant, die nicht nur gelegentlich Drittländerswaren zum freien Verkehr abfertigen lassen. Sie setzt geeignete Software auch auf Teilnehmerseite voraus. Bisher sind vier Softwarezertifikate erteilt worden. 15 weitere Anbieter von Teilnehmersoftware haben die Zertifizierung beantragt. Durch ihre Kunden ist mit stetigem Steigen der Teilnehmerzahl zu rechnen.

36. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Beträge wurden bisher dem Softwareentwickler Firma M. gezahlt, und welche weiteren Kosten sind für die praxisreife Entwicklung zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2000**

Für externe Unterstützungsleistungen bei der Softwareentwicklung wurden bisher 89,6 Mio. DM an die von Ihnen genannte Firma gezahlt. Für dieses Haushaltsjahr sind 17,1 Mio. DM für externe Unterstützungsleistungen veranschlagt. Wie zu Frage 35 bereits ausgeführt, ist die im Einsatz befindliche Version des Verfahrensteils Freier Verkehr bereits praxistauglich.

37. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Trifft es zu, dass in Frankreich und den Niederlanden und sogar in Polen automatisierte Zollabwicklungsverfahren erfolgreich laufen und wenn ja, warum hat man sich die dortigen Erfahrungen nicht – ggf. für eine eigene Entwicklung – zunutze gemacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2000**

Es trifft zu, dass in Frankreich und den Niederlanden automatisierte Zollabwicklungsverfahren erfolgreich betrieben werden. Ein polnisches IT-Verfahren ist mir nicht bekannt. Die französischen und nie-

derländischen IT-Verfahren sind vom Funktionsumfang ungefähr mit dem deutschen Altverfahren ALFA/DOUANE zu vergleichen. Das IT-Verfahren ATLAS geht mit seinem gesamtkonzeptionellen Ansatz weit über diese bestehenden Verfahren hinaus. Es bedient die für die Wirtschaft wichtigen vereinfachten Verfahren und ermöglicht auch Übergänge in andere Zollverfahren, ohne die Daten im vorherigen System manuell erledigen und im Folgesystem neu erfassen zu müssen. Zudem kann die Zollverwaltung im Falle der Teilnehmereingabe ATLAS vollständig auf die Vorlage von Papieren verzichten. Erkenntnisse, die über die in 22 Jahren gemachten Erfahrungen mit dem Betrieb des deutschen IT-Altverfahrens ALFA/DOUANE hinausgingen, konnten in den erwähnten Mitgliedstaaten nicht gewonnen werden.

38. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Einsparungen haben sich aus der Organisationsänderung 1997 (Reduzierung der Zahl der Oberfinanzdirektionen und Hauptzollämter) bisher ergeben, insbesondere im Personalbereich, und zwar getrennt nach Direktionen und Hauptzollämtern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2000**

Bei den Oberfinanzdirektionen wurde 1998 die Zahl der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen von 21 auf 8 reduziert. Durch die Straffungen wird sich der Personalbedarf in der Mittelinstanz – soweit die Zollverwaltung betroffen ist – bis Ende 2003 um rd. 10 v. H. (entspr. ca. 600 Arbeitskräften) verringern. Die tatsächlichen Einsparungen sind jedoch niedriger anzusetzen, weil die entfallenen Dienstposten und Arbeitsplätze teilweise unbesetzt und nicht mit Stellen ausgestattet waren.

Durch die Zusammenlegung von Hauptzollämtern ergeben sich Personalbedarfsreduzierungen hauptsächlich im Bereich der Organisations-, Personal- und Haushaltssachbearbeitung und bei den Service-diensten aufgrund von Synergieeffekten von bis zu $\frac{1}{3}$ des dort eingesetzten Personals. Diese Personaleinsparungen sind jedoch durch Arbeitsfallsteigerungen im Fachbereich teilweise wieder aufgezehrt worden. Eine Einzelfeststellung der Personaleinsparungen für die verschiedenen Oberfinanzbezirke und Hauptzollämter wird nicht geführt.

Von 1993 bis Ende 1999 hat die Zollverwaltung aufgrund jährlicher pauschaler Stelleneinsparauflagen insgesamt 3 119 Planstellen und Stellen eingespart. Angesichts dieser Vorgaben waren die Organisationsstraffungen bei den Oberfinanzdirektionen und im örtlichen Bereich unumgänglich, um keine unververtretbaren Qualitätsverluste bei der Aufgabenerledigung zu riskieren.

39. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Neuordnung der Hauptzollämter im Rahmen der Reform der Zollverwaltung strukturpolitischen Überlegungen Raum zu geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juli 2000**

Grundsätzlich bestimmt die Aufgabenstellung die Organisation und den Sitz einer Behörde. Hauptzollämter sind Verwaltungseinheiten, die in erster Linie der Wirtschaft, insbesondere der Import- und Exportwirtschaft, dienen. Deshalb sollte sich der Sitz eines Hauptzollamts daran ausrichten, wo die zollrelevanten Wirtschaftsbeteiligten schwerpunktmäßig ihren Sitz im Bezirk haben.

Selbstverständlich müssen auch die übrigen Standortkriterien, insbesondere strukturpolitische, personalwirtschaftliche und haushaltswirtschaftliche Gründe in die Standortentscheidung einbezogen werden.

40. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, einzelne Sachgebiete der Hauptzollämter auf verschiedene Standorte zu verteilen, so dass Arbeitsplätze der Hauptzollämter an mehreren Orten erhalten bleiben können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juli 2000**

Die Bundesregierung sieht durchaus Möglichkeiten, Sachgebiete mit Aufgaben, die weitgehend standortunabhängig wahrgenommen werden können, vorübergehend oder auf Dauer ausgelagert an anderen Standorten außerhalb des Sitzes des Hauptzollamts zu belassen oder einzurichten, um die strukturellen und personellen Auswirkungen der Zusammenlegung von Hauptzollämtern abzufedern oder zumindest teilweise auszugleichen.

41. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Verstoßen, nach Ansicht der Bundesregierung, die im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Mai 2000 – (ICV-S2336 – 13/00) – für Auslagenersatz, Absetzung von Werbungskosten und Ansatz von geldwertem Vorteil im Zusammenhang mit der Telekommunikation des Arbeitnehmers geforderten Einzelverbindungsanforderungen der Telefongesellschaft bzw. des Netzbetreibers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 3. Juli 2000**

Nach § 90 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Abgabenordnung (AO) sind die Beteiligten zur Mitwirkung bei der Ermittlung des steuererheblichen Sachverhalts verpflichtet. Insbesondere haben sie die für einen bestimmten Sachverhalt erforderlichen Beweismittel (§ 92 AO) zu benennen. Weil aus steuerlicher Sicht für die zutreffende Durchführung der Besteuerung der Nachweis der beruflich bzw. betrieblich geführten Telefongespräche erforderlich ist, sind diese gegebenenfalls dem Finanzamt mitzuteilen. Die Zielrufnummern der Privatgespräche brauchen dem Finanzamt also nicht mitgeteilt zu werden.

Auskunfts- und Vorlageverweigerungsrechte ergeben sich allein aus den §§ 101 bis 106 Abgabenordnung, wobei diese Rechte den Beteiligten nicht zustehen, soweit sie im Besteuerungsverfahren über ihre eigenen steuerlichen Verhältnisse auskunftspflichtig sind.

42. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Debt-Management der öffentlichen Haushalte in den einzelnen europäischen Staaten sowie den USA, Kanada und Japan organisiert, und welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben die jeweiligen Parlamente auf die Tätigkeit der betreffenden Institution?

**Antwort des Staatssekretärs Caio Kai Koch-Weser
vom 11. Juli 2000**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das staatliche Debt Management in Österreich, Irland, Schweden, Portugal und Neuseeland durch eigenständige Agenturen oder Körperschaften im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums durchgeführt. In Großbritannien, Belgien, Finnland und Griechenland sind eigenständige Einheiten tätig, die rechtlich zum jeweiligen Finanzministerium gehören. In Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, USA, Kanada und Japan ist das Debt Management jeweils auf Abteilungen im Finanzministerium übertragen. Nach den Informationen der Bundesregierung ist in allen Ländern – mit nur einer Ausnahme – der Finanzminister allein für das Debt Management gegenüber dem Parlament verantwortlich, nur in Spanien teilen sich Finanzministerium und Zentralbank die Verantwortlichkeiten. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist in der Regel ein Haushaltsgesetz. Weitere spezielle Einflussmöglichkeiten der Parlamente in den einzelnen Staaten auf das Debt Management sind der Bundesregierung nicht bekannt.

43. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass die Oberfinanzdirektion Stuttgart die steuerliche Absetzbarkeit der bis zu 200 000 DM teuren Dauerkartenplätze auf der Haupttribüne des Gottlieb-Daimler-Sta-

dions in Stuttgart anerkannt hat, und wenn ja, welche steuerrechtlichen Grundlagen gibt es dafür?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Juli 2000**

Die Abziehbarkeit von Aufwendungen für Dauerkartenplätze in Sportstadien richtet sich nach den allgemeinen steuerlichen Vorschriften, insbesondere nach dem Sponsoringerlass. Eine darüber hinausgehende allgemeine Dienstanweisung zur ertragsteuerlichen Behandlung ist von der Oberfinanzdirektion Stuttgart nicht herausgegeben worden.

Im Regelfall dürfte es sich bei dem Erwerb von Dauerkartenplätzen um Aufwendungen im Rahmen des Sponsorings handeln. Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und/oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutensamen gesellschaftlichen Bereichen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Die im Zusammenhang mit dem Sponsoring gemachten Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgabe nach § 4 Abs. 4 Einkommensteuergesetz (EStG) abziehbar. Überlässt der Steuerpflichtige die Eintrittskarten an Geschäftsfreunde, mit denen er Geschäftsbeziehungen anknüpfen oder erhalten will, so sind die Aufwendungen, soweit sie auf die Eintrittskarten entfallen, als Geschenk zu beurteilen und unterliegen der Abzugsbeschränkung des § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG. Eine Ausnahme gilt nur für Aufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einem konkreten Geschäftsabschluss stehen.

Die Beurteilung, ob die Vergabe von Dauerkartenplätzen als Betriebsausgabe abziehbar ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles. Einer einzelfallbezogenen Beantwortung steht jedoch das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung entgegen.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Welcher Wert wird bei der Besteuerung gesponserter Trikots mit Trikotwerbung bei Jugendmannschaften als Bemessungsgrundlage zu Grunde gelegt, und in welcher Höhe muss dieser geldwerte Vorteil versteuert werden? |
| 45. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Gibt es bei der Versteuerung des geldwerten Vorteiles Freigrenzen und wenn ja, in welcher Höhe? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Juli 2000**

Erhalten gemeinnützige Sportvereine zur Verwendung bei ihren Jugendmannschaften Trikots mit aufgedruckter Werbung und verfolgt der Sponsor damit eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit, handelt es sich hierbei um steuerpflichtige Einnahmen innerhalb eines von der Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz ausgenommenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Einnahmen, die nicht in Geld bestehen, sind nach § 6 Abs. 4 Einkommensteuergesetz mit dem gemeinen Wert anzusetzen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns wird es von der Finanzverwaltung nicht beanstandet, wenn der Verein die Betriebsausgaben des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs „Werbung“ pauschal mit 25 % der Werbeeinnahmen ansetzt.

Übersteigen die Einnahmen eines Vereins aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, insgesamt nicht 60 000 DM im Jahr, so unterliegen die diesen Geschäftsbetrieben zuzuordnenden Besteuerungsgrundlagen nicht der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der Verein braucht den Gewinn in diesem Fall nicht zu ermitteln.

46. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass es eine neue Durchführungsbestimmung zum Vertriebenenzuwendungsgesetz gibt, die einen Anspruch auch für die Personen auf die Leistungen des Vertriebenenzuwendungsgesetzes eröffnet, die im Zeitpunkt der Vertreibung bereits gezeugt, aber noch nicht geboren waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Juli 2000**

Das Bundesministerium der Finanzen hält an der Auffassung fest, dass Kinder von Vertriebenen dann nicht nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz anspruchsberechtigt sein können, wenn sie erst im Beitrittsgebiet geboren wurden und daher nicht selbst als Vertriebene angesehen werden können. Für eine Anspruchsberechtigung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Vertriebenenzuwendungsgesetzes reicht es daher nicht aus, dass ein Antragsteller zum Zeitpunkt der Vertreibung seiner Eltern bereits gezeugt war.

47. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten haben Vertriebene, deren Antrag mit der Begründung, dass sie nicht mehr im Vertreibungsgebiet geboren worden sind und deswegen abgelehnt worden sind, für den Fall einer neuen Durchführungsbestimmung einen erneuten Antrag zu stellen, und wie wird das publiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 4. Juli 2000**

Da nach wie vor diejenigen Antragsteller, die im Beitrittsgebiet geboren wurden, im Rahmen des Vertriebenenenzuwendungsgesetzes grundsätzlich nicht anspruchsberechtigt sein können, liegt eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten nicht vor. Es besteht daher auch keine Notwendigkeit, diesen Personen die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung einzuräumen.

48. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass der von der Bundesregierung im April dieses Jahres verkündete bilaterale Schuldenerlass von 100 % für die ärmsten hochverschuldeten Länder zur Armutsbekämpfung genutzt wird und die Zivilbevölkerung im Schuldnerland bei der Aufstellung entsprechender Programme – wie vom Internationalen Währungsfonds verkündet – in ausreichender Weise einbezogen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2000**

Grundlage für die Beschlüsse zur Entschuldung ist die Vorlage eines Armutsbekämpfungsstrategiepapiers des betroffenen Partnerlandes, verbunden mit einer Bewertung durch IWF und Weltbank, das u. a. einen Bericht über die erfolgte Beteiligung der Zivilgesellschaft, klare Zielgrößen für eine Armutsreduzierung sowie die Darstellung erster Umsetzungsmaßnahmen enthalten muss. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Gebergemeinschaft auf die Einhaltung dieser Vorgaben achten.

49. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung nach dem Schweizer Modell auch die Vereinbarung von Gegenwertfonds für den Erlass bilateraler Handelschulden fordern oder gegebenenfalls den Erlass aussetzen, wenn die vom Internationalen Währungsfonds vorgesehenen Maßnahmen in einzelnen Ländern nicht ausreichen sollten, um Programme zur Armutsbekämpfung demokratisch legitimiert durchzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2000**

Die Entschuldung insgesamt, d. h. auch der Erlass bilateraler Handelsforderungen, ist an die in der vorstehenden Antwort zu Frage 48 genannten Bedingungen geknüpft. Damit werden die gesamten Budget-

ausgaben des Partnerlandes im Hinblick auf deren Armutsorientierung überprüft.

Eine Vereinbarung von Gegenwertfonds für den Erlass bilateraler Handelsschulden beabsichtigt die Bundesregierung nicht. Vielmehr sollen durch die Erlassmaßnahmen direkt Haushaltsmittel für die Armutsbekämpfung freigemacht werden.

Der Beschluss der Gläubigergemeinschaft über einen Erlass, der erst nach erfolgten makroökonomischen Anpassungsschritten sowie den o. g. Bedingungen erfolgt und damit am Ende eines längerfristigen Prozesses von Maßnahmen steht, ist dann verbindlich und kann nachträglich nicht revidiert werden.

50. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Welche rechtlichen Bestimmungen in den Bürgschaftsverträgen veranlassen die Bundesregierung, eine Entschädigung für die ungedeckten Anteile deutscher Exporteure an den Forderungen vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2000**

Der von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich des EU-Afrika-Gipfels in Kairo zugesagte 100%ige Schuldenerlass erstreckt sich auch auf die im Schadensfall vorgesehenen Selbstbehalte der Deckungsnehmer (in der Regel 5 bzw. 10 %). In Höhe dieser Selbstbehalte gehen Forderungen bei Entschädigung nicht auf den Bund über bzw. stehen weiter den Deckungsnehmern zu.

Die Deckungsnehmer stimmen grundsätzlich zu, dass der Bund über gedeckte Forderungen einschließlich Selbstbehalte Umschuldungsvereinbarungen schließen kann. Dagegen besteht keine eindeutige Rechtsgrundlage, die den Bund berechtigt, diese Exporteur- bzw. Bankenanteile vollständig zu erlassen. Die Bundesregierung ist aber bemüht, die Deckungsnehmer für den bilateralen zusätzlichen Schuldenerlass auch in Bezug auf ihre nicht entschädigten Deckungsnehmeranteile zu gewinnen. Sollte dies nicht gelingen, kann der Bund in begrenztem Umfang Deckungsnehmeranteile ankaufen. Hierzu dient vorsorglich der Betrag von bis zu 110 Mio. DM.

51. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Welcher Anteil des genannten Betrages von maximal 110 Mio. DM für den Ankauf von Deckungsnehmeranteilen fällt auf deutsche Banken, und hat die Bundesregierung im Vorfeld dieser Maßnahme versucht, insbesondere die Privatbanken zu einem eigenen Beitrag für die Entschuldung der HIPC-Länder (HIPC: Heavily Indebted Poor Countries) zu bewegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. Juli 2000**

Von dem für den Ankauf von Deckungsnehmeranteilen maximal genannten Betrag von 110 Mio. DM würden bis zu 50 Mio. DM auf deutsche Banken entfallen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass wie bisher die im Pariser Club ausgesprochenen Schuldenerlasse auch für die nichtentschädigten Deckungsnehmeranteile gelten, und erwartet, dass die Deckungsnehmer den bilateralen Schuldenerlass der Bundesregierung von 100 %, soweit er über den Erlass im Pariser Club hinausgeht, ebenfalls mittragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

52. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der in Illiquidität befindlichen Peters-Werft in Wewelsfleth aus struktur- und arbeitsmarktpolitischen Gründen ähnlich wie im Falle der Philipp-Holzmann AG zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 30. Juni 2000**

Die derzeitige Situation am Weltschiffbaumarkt ist insbesondere geprägt durch äußerst niedrige Schiffbaupreise und aggressives Marketing koreanischer Werften.

Diese Situation erfordert daher für deutsche/europäische Werften besondere Flexibilität hinsichtlich des notwendigen Produktspektrums, um am Weltmarkt akquirieren zu können.

Die Peters-Werft in Wewelsfleth ist eine kleine mittelständische Werft mit einem engen Produktspektrum und dementsprechend einem begrenzten Kundenstamm.

Die Bundesregierung gewährt auf Basis der EU-Verordnung 1540/98 gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein mit einem Finanzierungsschlüssel ($\frac{1}{3}$ Bund, $\frac{2}{3}$ Land) auftragsbezogene Beihilfen (sog. Wettbewerbshilfe) bis zu 7 % des Auftragswertes. So wurden z. B. für 11 Projekte der Peters-Werft im Zeitraum 1997 bis 2000 insgesamt 11,1 Mio. DM Wettbewerbshilfe gewährt. Sofern der Insolvenzverwalter bzw. die Werft in der Lage ist, die laufenden Aufträge abzuschließen oder neue Aufträge zu akquirieren, kann unter bestimmten Bedingungen auch für diese Aufträge die auftragsbezogene Beihilfe gewährt werden.

Das Land Schleswig-Holstein hat darüber hinaus eine Bürgschaft zur Darstellung einer Bauzeitfinanzierung des lfd. Schiffbauauftrages entsprechend den einschlägigen EU-Regelungen ausgelegt.

Der Insolvenzverwalter kann, sofern der lfd. Schiffbauauftrag nachweislich zu Ende gebracht wird, auf diese Bürgschaft zur Erleichterung der Betriebsmittelfinanzierung zurückgreifen.

Darüber hinaus stehen zur Begleitung eines möglichen Sanierungsprozesses mehrere arbeitsmarktpolitische Instrumente, insbesondere die Zahlung von strukturellem Kurzarbeitergeld, zur Verfügung. Damit insoweit eine gewisse Planungssicherheit erzielt werden kann, empfiehlt es sich, dass der Verwalter mit dem zuständigen Arbeitsamt frühzeitig Kontakt aufnimmt.

53. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Warum ist das Porto für einen Brief im Format DIN A 4, ca. 800 g schwer, mit dem Prospekte und Angebote von Firmen durch die „Deutsche Post AG“ transportiert werden und der innerhalb Deutschlands 4,40 DM kostet, bei Versand in ein anderes EU-Land in Höhe von 20 DM genehmigt worden, und welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung in den übrigen EU-Ländern für entsprechende Briefe im jeweiligen Inland und für den Versand in andere EU-Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 10. Juli 2000

Die Tarife der Deutschen Post AG für Briefsendungen in das Ausland wurden am 3. Juni 1997 vom damaligen Bundesminister für Post und Telekommunikation (BMPT) auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens (PTRegG) genehmigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens waren die Regierungsziele nach § 2 PTRegG zu beachten; hierzu zählte auch die Preisgünstigkeit der Dienstleistungen des Postwesens.

Briefsendungen in das Ausland werden von der Deutschen Post AG nach Frankfurt am Main transportiert, dort zentral sortiert und weitergeleitet. Hiermit entstehen andere Sendungsströme und andere Kostenstrukturen als im Inlandsverkehr.

Über die Kostenstrukturen ausländischer Postunternehmen liegen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post keine Angaben vor. Bekannt sind jedoch die Tarife einiger vergleichbarer ausländischer Postunternehmen.

Ein Brief mit einem Gewicht im Format A 4 und einem Gewicht von 800 g kostet:

	Preis in Landes- währung	Preis in DM
in Frankreich		
innerhalb Frankreichs	21,00 FRF	6,26 DM
nach Deutschland	56,00 FRF	16,70 DM
in Österreich		
innerhalb Österreichs	34,00 ATS	4,83 DM
nach Deutschland	150,00 ATS	21,32 DM
in Niederlande		
innerhalb der Niederlande	5,43 NLG	4,82 DM
nach Deutschland	16,00 NLG	14,20 DM
in Schweden		
innerhalb Schwedens	40,00 SK	9,31 DM
nach Deutschland	100,00 SK	23,29 DM
in Großbritannien		
innerhalb Großbritanniens	2,77 P	8,66 DM
nach Deutschland	6,20 P	19,39 DM

Aus diesem Vergleich kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Höhe der Entgelte der Deutschen Post AG für Briefe von 800 g in ein anderes EU-Land sich in einem üblichen Rahmen bewegt.

54. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung plant, die Haushaltsmittel, die für die bisher kostenfreie Förderung des Beratungs- und Informationswesens im Handwerk im Bundeshaushalt ausgewiesen waren, in die allgemeine und womöglich kostenpflichtige Beratungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu überführen?
55. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der in diesem Fall zu erwartenden Bürokratisierung des Antragsverfahrens entgegenzuwirken und um die Einführung einer generellen Kostenpflicht für die Beratungsleistung, die vor allem die kleineren und mittleren Betriebe treffen und somit eine Beratungsleistung unmöglich machen würde, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 28. Juni 2000**

Die Bundesregierung wird ab 2001 – wie vom Bundesrechnungshof und Bundestags-Haushaltsausschuss angeregt – die zahlreichen Einzeltitel der Mittelstandsförderung übersichtlich strukturieren. Dabei werden alle früheren Beratungstitel zu einem Titel zusammengefasst. Enthalten darin ist auch die Förderung der organisationseigenen Beratung im Handwerk.

Wie bereits mehrfach dargelegt, hält die Bundesregierung daran fest, „diese spezielle Kurzberatung“, die es nur im Handwerk gibt, auch weiterhin zu fördern. Es ist nicht vorgesehen, diese Beratung kostenpflichtig zu machen. Gemeinsam mit dem Handwerk und seinen Organisationen laufen Gespräche, um durch eine geänderte Förderpraxis bestehende ordnungs- und wettbewerbspolitische Probleme zu vermeiden. Dazu gibt es durchaus bereits seit langem praktizierte Beispiele.

56. Abgeordneter
Elmar Müller (Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus den beiden Rechtsgutachten von Prof. Heinrich Badura (Deutsche Post AG) und den Rechtsanwälten Heuking-Kühn-Lühr-Heussen-Wojtek für den Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V. über die Möglichkeiten bzw. über die Folgen der Weisung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie vom 27. März 2000 zu den Posttarifen?
57. Abgeordneter
Elmar Müller (Kirchheim)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Handlungsfolgen ergeben sich für die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen, um Rechtssicherheit wieder herzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 10. Juli 2000**

Die Bundesregierung hat diese Rechtsgutachten nicht in Auftrag gegeben. Sie beabsichtigt nicht, externe Gutachten für Dritte zu kommentieren.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine Ministerweisung gemäß § 44 Satz 2 PostG in Verbindung mit § 66 Abs. 5 TKG Bindungswirkung nur hinsichtlich der betroffenen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erzeugt. Es ist deshalb sinnvoll und geboten, dass die am 31. August 2000 auslaufenden Genehmigungsbescheide über die bestehenden Postentgelte entsprechend der Weisung verlängert werden. Die entsprechende Klarstellung wird fristgerecht erfolgen.

58. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Welches sind die Gründe dafür, dass die Abteilung III Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie direkt dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie unterstellt wurde und wie vereinbart sich dieses mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Allgemeiner Teil (GGO I)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 11. Juli 2000

Wegen der herausgehobenen Bedeutung der derzeit aufgrund aktueller politischer Schwerpunktsetzung von der Abteilung III zu bearbeitenden energiepolitischen Themen wurde diese Organisationseinheit direkt dem Minister unterstellt. Ein Widerspruch zur GGO I wird darin nicht gesehen. Sofern eine Vertretung durch einen Staatssekretär erforderlich ist, erfolgt diese im Einzelfall nach Absprache.

59. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Wie hoch ist die Summe im Rahmen der jährlichen Beitragsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die dessen „Technical Cooperation Fund“ zufließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 10. Juli 2000

Deutschland hat im Jahr 1999 folgende Beitragsleistungen an die IAEO erbracht:

Beitrag zum regulären IAEO-Haushalt	21 208 493 US-\$
Beitrag zum „Technical Cooperation Fund“	2 370 000 US-\$
deutsches IAEO-Unterstützungsprogramm rd.	1 600 000 DM.

60. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD)
- Welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben ihre Beiträge zum „Technical Cooperation Fund“ der IAEO nicht bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 10. Juli 2000

Im Jahr 1999 haben die nachfolgend genannten Mitgliedstaaten der Europäischen Union den auf sie nach dem IAEO-Beitragsschlüssel

entfallenden Beitrag zum „Technical Cooperation Fund“ nur in folgender Höhe bezahlt:

Belgien	19 %
Deutschland	34 %
Griechenland	19 %
Irland	31 %
Portugal	38 %
Spanien	20 %.

Die anderen neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben ihren Beitrag zum „Technical Cooperation Fund“ zu 100 % erbracht.

61. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Welche konkreten länderbezogenen Initiativen unternimmt gegenwärtig die IAEO im Rahmen ihres „Technical Cooperation Programme“ zur Unterstützung des Baus von Atomkraftwerken in Entwicklungsländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 10. Juli 2000

Mit dem genannten Programm unterstützt die IAEO weder die Entwicklung noch den Bau von Kernkraftwerken. Vielmehr liegt der Schwerpunkt in diesem Bereich auf den Feldern Betriebssicherheit und Entsorgung von Kernkraftwerken. Wenn sich ein Mitgliedstaat für den Bau eines Kernkraftwerkes entschieden hat, führt die IAEO auf dessen Antrag Machbarkeitsstudien und Personalschulungen durch. Auf die 26 zurzeit laufenden oder geplanten Vorhaben zur Kernkrafterzeugung entfallen mit rd. 2,8 Mio. US-\$ lediglich etwa 4 % der Mittel des „Technical Cooperation Fund“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

62. Abgeordneter **Volker Kauder** (CDU/CSU) Welche in der Anatomie oder in anderer Weise in der biologischen Anlage von Hunderassen begründeten Merkmale führen nach Auffassung der Bundesregierung zur Qualifikation einer Hunderasse als „Kampfhund“, und welche Hunderassen – in namentlicher Auflistung – sind nach der obigen Einstufung eindeutig als „Kampfhunde“ einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juli 2000**

Gefährliche Hunde können nach Auffassung der Bundesregierung nicht durch anatomische Merkmale charakterisiert werden. Eine besondere Gefahr geht dagegen von solchen Hunden aus, die ein übersteigertes Aggressionsverhalten aufweisen. Nach dem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlichten Gutachten zur Auslegung des § 11b des Tierschutzgesetzes kann übersteigertes Aggressionsverhalten grundsätzlich in vielen Rassen oder Zuchtlinien auftreten, zeigt sich jedoch besonders ausgeprägt bei American Staffordshire Terriern, Bullterriern und Pit-Bull-Terriern.

63. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Welche Hunderassen – in namentlicher Auflistung – sind nach der obigen Einstufung eindeutig nicht als „Kampfhunde“ einzustufen und welche Hunderassen bzw. Mischlingstypen – in namentlicher Auflistung – liegen nach Ansicht der Bundesregierung in einer Art Grauzone?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juli 2000**

Nach Auffassung der Bundesregierung kann übersteigertes Aggressionsverhalten bei keiner Hunderasse generell ausgeschlossen werden.

64. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung noch in diesem Jahr, um auf europäischer Ebene sicherzustellen, dass kein „Kampfhund“ aus einem anderen Land der EU auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verbracht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juli 2000**

Die Bundesregierung plant, die Einfuhr von gefährlichen Hunden zu verbieten. Dabei wird sie auf die polizeirechtlichen Vorgaben der Länder Bezug nehmen.

65. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über einzelne oder systematische Einfuhr von „Kampfhunden“ aus Polen oder der Tschechischen Republik in die Bundesrepublik

Deutschland, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur sicheren Verhinderung der Einfuhr von „Kampfhunden“ aus diesen beiden Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Juli 2000**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die systematische Einfuhr gefährlicher Hunde aus Polen oder aus der Tschechischen Republik vor. Es sind keine besonderen Maßnahmen gegenüber diesen beiden Staaten geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

66. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung einer möglichen Verletzung des gebotenen Vertrauensschutzes und den damit verbundenen finanziellen Härten der freiberuflichen Dozenten und Privatlehrer, aber auch aller anderer mit Arbeitern und Angestellten gleichgestellten Freiberufler, die selber keine Arbeitnehmer beschäftigen, durch die Forderung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach dem Eintritt in die gesetzliche Altersversicherung und der Nachzahlung der Beiträge der letzten vier Jahre entgegenzutreten, was zum einen zu Nachzahlungen im fünfstelligen Bereich führt und außerdem dazu, dass die o. g. Personen, ungeachtet bereits geleisteter privater Altersvorsorge, von ihren Honoraren einen Rentenversicherungsbeitrag von 19,3 % zu entrichten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 5. Juli 2000**

Lehrer, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, unterliegen gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch kraft Gesetzes der Rentenversicherungspflicht. Es handelt sich also nicht um eine Forderung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in die Rentenversicherung einzutreten. Die Rentenversicherungspflicht für selbständige Lehrer besteht bereits seit 1922; sie wurde 1992 nahezu unverändert in das SGB VI übernommen.

Bei selbständigen Lehrern, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, handelt es sich nicht um die einzige Gruppe von Selbständigen, die der Rentenversicherungspflicht unterliegt. Von der Rentenversicherungspflicht erfasst sind beispielsweise auch selbständige Pflegepersonen in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, selbständige Hebammen, selbständige Künstler und Publizisten und seit 1. Januar 1999 auch Selbständige, die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, dessen Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 630 Deutsche Mark übersteigt und die auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind.

Allen diesen kraft Gesetz rentenversicherungspflichtigen Selbständigen ist gemeinsam, dass bei ihnen – wie bei Arbeitnehmern – die Erwerbstätigkeit nicht ohne Weiteres auch die Annahme einer dauerhaften Existenzgrundlage rechtfertigt.

Stellt die BfA die selbständige Tätigkeit eines Lehrers fest, so besteht die daraus resultierende Rentenversicherungspflicht ab Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI und die Beiträge sind im Rahmen der Verjährung (§ 25 SGB VI) zu erheben.

Richtig ist, dass die BfA im vergangenen Jahr bei zahlreichen selbständigen Dozenten und Lehrern die Rentenversicherungspflicht festgestellt und zum Teil erhebliche Beitragsnachforderungen erhoben hat.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass aufgrund der Einkommenssituation der selbständigen Lehrer und wegen nicht selten anderweitig eingegangener Altersvorsorge-Verpflichtungen sich manche Betroffene nur schwer in der Lage sehen, die Beitragsnachentrichtungen zu erbringen. Auf der Basis des geltenden Rechts lassen sich jedoch soziale Härten für rentenversicherungspflichtige Selbständige durch Anwendung der Erlassregelung des § 76 Abs. 2 Nr. 3 SGB IV vermeiden. Danach besteht die Möglichkeit – über den Fall der wirtschaftlichen Existenzgefährdung hinaus – nicht verjährte Beiträge bis Dezember 1998 unter der Voraussetzung, dass der Selbständige seine Rentenversicherungspflicht nicht kannte und sich anderweitig privat abgesichert hat, im Einzelfall zu erlassen.

Die Sachbearbeitung der BfA ist angewiesen worden, vorerst keine weiteren Beitragsbescheide mit Nachforderungen für die Zeit vor dem 1. Januar 1999 mehr zu erteilen. Den betroffenen Lehrern kann daher nur empfohlen werden, sich ggf. mit der BfA in Verbindung zu setzen.

Eine Aufhebung der seit Jahrzehnten bestehenden Rentenversicherungspflicht für selbständige Lehrer ist abzulehnen. Sie liefe dem Ziel zuwider, die Versichertengemeinschaft vor einer Erosion zu schützen. Die Bundesregierung würde sich widersprüchlich verhalten, wenn sie vor dem Hintergrund der unlängst eingeführten Rentenversicherungspflicht für sog. arbeitnehmerähnliche Selbständige, die seit Jahrzehnten bestehende und – außerhalb des Dozentenbereichs – in

der Praxis weithin (z. B. bei Fahrlehrern und Sportlehrern) bekannte und akzeptierte Rentenversicherungspflicht für selbständige Lehrer aufheben würde.

Auch eine entsprechende Anwendung der Befreiungsregelung für sog. arbeitnehmerähnliche Selbständige (§ 231 Abs. 5 SGB VI) kommt nicht in Betracht, da diese Regelung dem Vertrauensschutz derjenigen dient, die bereits vor Einführung der Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständige eine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben und in dieser Tätigkeit versicherungsfrei waren. Ein entsprechendes schutzwürdiges Vertrauen in die Versicherungsfreiheit besteht bei selbständigen Lehrern und Dozenten, die bereits seit 1922 versicherungspflichtig sind, nicht. Auch wenn vielen freiberuflich tätigen Dozenten vielleicht nicht bekannt gewesen ist, dass sie rentenversicherungspflichtig sind, kann dies nicht dazu führen, ihnen eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Dauer zu ermöglichen. Sie wären sonst unangemessen bevorzugt, gegenüber Dozenten und anderen Lehrern (z. B. Fahrlehrern und Sportlehrern), die sich rechtzeitig unterrichtet haben und die dadurch mit Rentenversicherungsbeiträgen belastet sind, sowie allen anderen nach § 2 SGB VI versicherungspflichtigen Selbständigen.

67. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Pflegebereich in Deutschland einige Hundert indische Ordensschwestern im Rahmen eines Gestellungsvertrages tätig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2000**

Ja.

68. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die karitativ und religiös geprägte Arbeit dieser Schwestern im Pflegebereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2000**

Beim Einsatz von ausländischen Ordensschwestern, insbesondere indischen Ordensschwestern, in den Pflegeberufen wird neben der Haupttätigkeit im pflegerischen Bereich der Kranken- und der Altenpflege auch das darüber hinausgehende religiöse bzw. karitative Engagement anerkannt.

69. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Tätigkeiten weiter zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2000**

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist mit dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe, vertreten durch das Katholische Büro, der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und der Vereinigung der deutschen Ordensobern (VDO) im Gespräch, ob und wie eine gemeinsame Lösung für die sich aus der Beschäftigung ausländischer Ordensmitglieder ergebenden Fragestellungen bei der Arbeitsmarktzulassung gefunden werden kann.

70. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU)
- Kann es die Bundesregierung nachvollziehen, dass in Teilen der Bevölkerung Unverständnis darüber herrscht, dass indischen IT-Spezialisten die Aufnahme einer Tätigkeit in Deutschland erleichtert werden soll, im Pflegebereich eine solche Möglichkeit jedoch ausbleibt bzw. sogar noch erschwert wird, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Bedarf, die Praxis, wie sie traditionell in der Vergangenheit üblich war, zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2000**

Nein. In der öffentlichen Diskussion werden vielfach Sachverhalte, die voneinander zu trennen sind, unzulässigerweise miteinander vermischt.

Die Beschäftigungssituation im Pflegebereich und die Beschäftigungssituation für hochqualifizierte IT-Spezialisten ist nicht miteinander vergleichbar. Im Pflegebereich standen Ende März 2000 rund 17 000 arbeitslos gemeldeten Krankenschwestern bzw. Krankenpflegern nur etwa 5 600 gemeldete offene Stellen gegenüber und bei Altenpflegern kamen auf 21 000 arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer nur 4 800 gemeldete freie Arbeitsplätze.

Im IT-Bereich kann dagegen der aktuelle Arbeitskräftebedarf an hochqualifizierten IT-Fachkräften nicht vom inländischen oder EU-Arbeitsmarkt gedeckt werden. Die Zulassung von ausländischen IT-Fachkräften erfolgt vorübergehend, um so die mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft verbundenen Chancen für Wachstum und Arbeitsmarkt nutzen zu können.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht sich mit den Vertretern der Katholischen Kirche eine tragbare Lösung zu finden, die auch die Arbeitsmarktinteressen der inländischen Arbeitssuchenden im Pflegebereich berücksichtigt.

71. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD) Gilt das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (vom 23. November 1999) auch für die Garten- und Landschaftsbaubetriebe?
72. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD) Wenn nicht, welche gesetzliche Regelung wird die Bundesregierung für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Garten- und Landschaftsbaubetrieben (nach § 15 Nr. 1.3 Bundesrahmentarifvertrag) für die gewerblichen Arbeitnehmer im Garten- und Landschaftsbau beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. Juli 2000**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft vom 23. November 1999 wurden auf der Grundlage des geltenden Rechts insbesondere einige Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch über die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft geändert. Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch unterscheidet nicht zwischen einzelnen Zweigen der Bauwirtschaft, etwa dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und dem Bauhauptgewerbe. Es lässt aber in Bezug auf die Voraussetzungen, die der Bauarbeiter für bestimmte Ansprüche zu erbringen hat, Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere durch die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes zu (vgl. § 211 Abs. 3 SGB III). Damit trägt das Gesetz den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Baubranchen Rechnung. Im Wesentlichen haben die Neuregelungen bisher allerdings nur Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes, weil die Tarifvertragsparteien des Bauhauptgewerbes in Anpassung an die neue Gesetzeslage tarifvertragliche Änderungen vorgenommen haben. Die Tarifvertragsparteien für den Gerüstbau, das Dachdeckerhandwerk und den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau haben von der Möglichkeit der Schaffung paralleler Tarifregelungen wegen der erwarteten Mehrkosten für die Winterbau-Umlage bislang abgesehen.

Die Neuregelung über die Pflicht des Arbeitgebers im Baugewerbe, Arbeitslosengeld zu erstatten, wenn er unter Missachtung eines tarifvertraglichen Ausschlusses der witterungsbedingten Kündigung gleichwohl gekündigt hat (vgl. § 147b SGB III), gilt auch für Arbeitgeber des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, weil § 15 Nr. 1.3 des Bundes-Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in der Bundesrepublik Deutschland ein Kündigungsverbot während der gesetzlichen Schlechtwetterzeit vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

73. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass den im Kosovo stationierten deutschen Kfor-Soldaten für den 6-monatigen Einsatz elf Urlaubstage versprochen, diese aber auf sechs Tage herabgesetzt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Juli 2000

Die Gewährung von Zusatzurlaub nach einem Einsatz bei KFOR entspricht den Initiativen des Auswärtigen Amtes (AA) hinsichtlich einer dauerhaften Regelung in der Heimaturlaubsverordnung (HUrlV) mit einer allgemeinen Öffnungsklausel für Krisengebiete in Europa. Danach erhalten Soldaten, die ununterbrochen länger als fünf Monate eingesetzt sind, für jeden vollen Monat des dienstlichen Aufenthaltes einen Arbeitstag Zusatzurlaub. Darüber hinaus wurde den Disziplinarvorgesetzten empfohlen, den Soldaten durch Anwendung des § 9 SUV Sonderurlaub bis zu drei Arbeitstagen zu gewähren.

Ein Anspruch auf 11 Tage Zusatz- oder Sonderurlaub hat nie bestanden.

74. Abgeordneter
**Günter
Baumann**
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass Feiertage bei den im Kosovo stationierten deutschen Kfor-Soldaten, wie Weihnachten, Neujahr oder Ostern, nicht zusätzlich abgegolten werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. Juli 2000

Bei den in Rede stehenden Tagen handelt es sich dienstrechtlich um Feiertage. Solche Feiertage sind für Soldaten nicht grundsätzlich dienstfrei.

Sofern Soldaten an solchen Feiertagen Dienst leisten müssen, erfolgt eine Kompensation für an diesen Tagen geleisteten Dienst durch die Anwendung des Erlasses über den Ausgleich besonderer zeitlicher Belastungen der Soldaten.

Für SFOR- und KFOR-Einsätze erfolgt ein Ausgleich durch die Gewährung des Auslandsverwendungszuschlages.

75. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind die AT-2 Minen für den LARS-Raketenerwerfer zur Vernichtung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 5. Juli 2000**

Ja. Die im Rahmen der Umlaborierung von AT-2 Minenraketen zu Übungsmunition anfallenden AT-2 Minen werden vernichtet.

76. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, zu welchen Kosten, und wer führt die Delaborierung durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 5. Juli 2000**

Die Vernichtung einer Minenverteileinrichtung (mit 5 Minen) kostet 175 DM, sie wird durch die Fa. NAMMO in Pinnow durchgeführt. Die Delaborierung der Raketen ist Teil der Umlaborierung dieser Raketen in Übungsmunition für das 110 mm-Übungssystem des Waffensystems MARS/MLRS und erfolgt in Arbeitsteilung zwischen Heeres-Munitionsdepots und der Industrie. Außer der Minenverteileinheit werden alle anderen Komponenten zur Herstellung von Übungsmunition wiederverwendet.

77. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weitere Verwendung ist für die LARS-Raketen und den Werfer vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 5. Juli 2000**

Für das Waffensystem LARS liegt ein Ablöseplan vor. Eine weitere Verwendung im Heer ist nicht vorgesehen. Die Werfer wurden im Geräte depot Goch zusammengeführt und werden – wenn möglich – im Rahmen einer Länderabgabe verwertet. Griechenland hat Kaufinteresse signalisiert.

Die LARS-Raketen werden – wie die umlaborierten AT-2 Minenraketen – mit dem 110 mm-Übungssystem des MARS/MLRS im Rahmen der Ausbildung verschossen.

78. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, wie in der Süddeutschen Zeitung vom 16. Juni 2000 berichtet, dass die Bundesregierung sich in einem Schreiben an das Bundesverfassungsgericht den Auslandseinsatz von Wehrpflichtigen offen hält, und folgt

daraus, dass sie gegebenenfalls von ihrem Grundsatz abweicht, Wehrpflichtige nur zur Landesverteidigung einzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 3. Juli 2000

Die Bundesregierung hat im Rahmen eines – durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Potsdam vom 19. März 1999 ausgelöstes – Normenkontrollverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht mit Schriftsatz vom 11. November 1999 gegenüber dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts Stellung bezogen. Hierauf nimmt die Süddeutsche Zeitung in ihrem Presseartikel vom 16. Juni 2000 Bezug.

In diesem Schriftsatz hat die Bundesregierung einerseits ihre Rechtsauffassung dargelegt, dass grundsätzlich „auch Soldaten im Grundwehrdienst verpflichtet sind, im Rahmen der verfassungsmäßigen Aufgaben der Bundeswehr überall dort Dienst zu leisten, wo es erforderlich ist“.

Andererseits hat sie darauf hingewiesen, dass „der Bundesminister der Verteidigung auf der Basis einer entsprechenden Willensbildung in der Bundesregierung entschieden“ habe, dass „bei bewaffneten Einsätzen im Rahmen von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung“ (also z. B. bei Friedensmissionen im Auftrag der Vereinten Nationen wie derzeit im früheren Jugoslawien) „Grundwehrdienstleistende ausschließlich aufgrund freiwilliger Meldung eingesetzt werden“.

Es ist nicht daran gedacht, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies zeigt gerade wieder der Beschluss der Bundesregierung vom 24. Mai 2000 zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo, dem der Deutsche Bundestag am 8. Juni 2000 zugestimmt hat (Drucksache 14/3454 vom 25. Mai 2000). Er lässt die Teilnahme Grundwehrdienstleistender nur aufgrund freiwilliger Verpflichtung zu.

79. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Inwieweit gab es in der Vergangenheit Auftragsvergaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) an die Firma KD+M W. GmbH bzw. inwieweit war der an diesem Unternehmen beteiligte J. O. für das BMVg bisher beraterisch tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2000

Weder die Firma KD+M W. GmbH noch J. O. waren bislang als Auftragnehmer für das Bundesministerium der Verteidigung tätig.

80. Abgeordnete
Anita Schäfer
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund wurde das Unternehmen KD+M W. GmbH ausgewählt, den Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ mit zu unterzeichnen, und in welcher Höhe sind die hier zu erwartenden Kosten für vorgenanntes Unternehmen zu taxieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Juli 2000

Die Firma KD+M W. GmbH hat sich am 10. März 2000 um einen Beitritt zum Rahmenvertrag beworben.

Da das Tätigkeitsfeld der Firma u. a. in der Beratung öffentlich-rechtlicher Anstalten bei der Wandlung in effiziente und wirtschaftlich orientierte Unternehmen liegt und dies den Zielen des Rahmenvertrages entspricht, bestand kein Grund den gewünschten Beitritt zu verweigern. J. O. hat am 15. März 2000 für die Firma den Beitritt zum Rahmenvertrag unterzeichnet.

Finanzielle Folgen für den Bundeshaushalt sind mit diesem Beitritt nicht verbunden. Hieraus ergibt sich keine privilegierte Auftragsvergabe, da sich die Rahmenvertragspartner bei der Vergabe von Leistungen dem Wettbewerb stellen müssen.

81. Abgeordneter
Wilhelm Josef Sebastian
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen – unter besonderer Berücksichtigung der Zukunft des Standortes des Bundesamtes für Nachrichtenwesen in der Gemeinde Grafenschaft, Kreis Ahrweiler – zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter Punkt 132, „Analyse- und Auswertefähigkeiten“, wonach ein nationales Analyse- und Auswertungszentrum unter Zusammenfassung von Bundesnachrichtendienst, Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr und Nachrichtenwesen der Teilstreitkräfte in der Nähe von Parlament und Regierung angesiedelt werden soll, und welche Relevanz hat die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, in seinem Begleitschreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zum Kommissionsbericht vom 1. Juni 2000, dass sich die weit überwiegende Zahl der Empfehlungen der Kommission mit seinen Vorstellungen decke, für den Punkt 132 des Kommissionsberichts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. Juli 2000

Die notwendige Reform der Bundeswehr, die Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung eingehend erläutert hat, wird der veränderten geopolitischen und strategischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben Rechnung tragen.

Die Rolle von Nachrichtengewinnung und Aufklärung im neuen Fähigkeitsprofil der Streitkräfte wird in den von Bundesminister Rudolf Scharping entwickelten „Eckpfeilern für die konzeptionelle und planerische Neuausrichtung der Bundeswehr“ betont.

Ob und wie das Amt für Nachrichtenwesen davon betroffen ist, wird sich dann ergeben. In diesem Zusammenhang können Entscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen können. Dabei werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und deren Familien sowie die Interessen der Region in die Überlegungen einbezogen.

82. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den Bundeswehrstandort Wittstock/Brandenburg mit Truppenübungsplatz und Garnison erhalten und ausbauen, nachdem im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr nach den Plänen des Bundesministeriums der Verteidigung mit finanziellen Kürzungen zu rechnen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Juni 2000

Der Truppenübungsplatz Wittstock und in Folge die Garnison sind Bestandteil des 1993 vom Deutschen Bundestag gebilligten Truppenübungsplatzkonzeptes.

Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock ist unter anderem auch von dem Ausgang der Verwaltungsrechtsstreite der Anrainergemeinden und einiger Privatpersonen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der weiteren Nutzung des ehemals durch die sowjetischen Streitkräfte genutzten Platzes durch die Bundeswehr abhängig.

In Zusammenhang mit der Reform der Bundeswehr, die Bundesminister Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung eingehend erläutert hat, werden möglicherweise Entscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen können. Dabei werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und deren Familien sowie die Interessen der Region in die Überlegungen einbezogen.

Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Erkenntnisse, ob sich aus der künftigen Umstrukturierung der Streitkräfte Folgerungen für das Truppenübungsplatzkonzept und den Truppenübungsplatz Wittstock ergeben, liegen derzeit noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

83. Abgeordneter **Günter Baumann** (CDU/CSU) Sind Änderungen des Apothekengesetzes bzw. der Apothekenbetriebsordnung vorgesehen, in denen die Versorgung von Altenheimen, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen mit Arzneimitteln neu geregelt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 6. Juli 2000

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Apothekengesetzes vorgelegt, der sich unter anderem mit einer vertraglichen Regelung zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung von Heimen durch Apotheken und der Ausdehnung der Arzneimittelversorgung durch Krankenhausapotheken auf Rettungsdienste und Pflegeheime befasst. Dieser Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung: Er wurde vom Deutschen Bundestag am 4. November 1999 in Erster Lesung behandelt und an die Ausschüsse überwiesen.

84. Abgeordneter **Axel E. Fischer** (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Welche Mengen radioaktiven Abfalls fallen in Deutschland jährlich in Krankenhäusern an, und auf welche Weise werden sie entsorgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 4. Juli 2000

Die Menge radioaktiven Abfalls, die in Deutschland jährlich in Krankenhäusern anfällt, ist der Bundesregierung aus folgenden Gründen nicht bekannt:

1. Von der Menge her handelt es sich bei dem radioaktiven Abfall aus Krankenhäusern vorwiegend um Spritzen, Tücher, Fäkalabfälle aus der Anwendung von Radiopharmaka, die nach Abklingen der Radioaktivität keinen besonderen Anforderungen hinsichtlich des Strahlenschutzes mehr unterliegen. Die anfallenden radioaktiven Stoffe werden nur von den jeweiligen Krankenhäusern nach

Monaten erfasst, so dass die Aufsichtsbehörden die Übereinstimmung mit den in den Genehmigungsbescheiden vorgesehenen Begrenzungen überprüfen können. Bundesweite Zusammenstellungen dieser Mengen werden nicht erhoben.

2. Soweit durch die Stilllegung von Bestrahlungsanlagen in Krankenhäusern Abfälle entstehen, die einer Endlagerung zugeführt werden, werden diese an Landessammelstellen abgeliefert und dort nicht gesondert, sondern zusammen mit Abfällen aus Forschung und Industrie gemeinsam erfasst.

Die Entsorgung radioaktiven Abfalls in Krankenhäusern erfolgt auf verschiedene Weise:

1. Radioaktiver Abfall mit geringen Halbwertszeiten wird teilweise in den Krankenhäusern gelagert („Abklinglagerung“) und nach Unterschreitung bestimmter Freigrenzen mit dem übrigen Krankenhausabfall entsorgt. Dieser abgeklungene Abfall ist kein radioaktiver Abfall mehr und bedarf keiner strahlenschutzrechtlichen Überwachung. Überwacht wird jedoch im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht die Phase des Abklings sowie die Freigabe und dabei insbesondere die Einhaltung der notwendigen Abklingzeit.
2. Teilweise werden radioaktive Stoffe nach ihrer Nutzung als Reststoff kommerziell entsorgt, wobei der wiederverwendbare Anteil für die Herstellung von Strahlenquellen benutzt wird. Soweit der radioaktive Stoff nicht wiederverwendbar ist, wird er bei Unterschreitung bestimmter Freigrenzen konventionell entsorgt, ansonsten wird er in der Firma selbst zwischengelagert oder einer Landessammelstelle zugeführt (dazu siehe Nr. 3.).
3. Weitere Möglichkeit der Entsorgung radioaktiven Abfalls ist die Abgabe an eine Landessammelstelle, wo er je nach Halbwertszeiten unterschiedlich behandelt wird. Radioaktive Abfälle mit geringer Halbwertszeit werden nach Unterschreitung bestimmter Freigrenzen entsorgt. Radioaktive Abfälle mit hohen Halbwertszeiten werden in den Landessammelstellen einer Zwischenlagerung mit dem Ziel späterer Endlagerung zugeführt. Daten aus den Landessammelstellen über die Menge des speziell in Krankenhäusern anfallenden radioaktiven Abfalls liegen der Bundesregierung nicht vor.

85. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der im Rahmen des 10. AMG-Änderungsgesetzes (AMG: Arzneimittelgesetz) für die Packungsbeilage von Arzneimitteln nach § 109 Abs. 1 AMG vorgeschriebene Hinweis „Dieses Arzneimittel ist nach den gesetzlichen Übergangsvorschriften im Verkehr. Die behördliche Prüfung auf pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ist noch nicht abgeschlossen.“ dem europäischen Recht, insbesondere der Richtlinie 92/27/EWG widerspricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 4. Juli 2000**

Nach Auffassung der Bundesregierung steht § 109 Abs. 1 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes (AMG) in der Fassung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes im Einklang mit europäischem Recht. Insbesondere widerspricht die durch die Bestimmung vorgeschriebene Kennzeichnung nicht der Richtlinie 92/27/EWG. Es erscheint bereits zweifelhaft, ob die genannte Richtlinie über die Etikettierung und die Packungsbeilage für Arzneimittel, die sich noch im Nachzulassungsverfahren befinden, ohne Beachtung der daraus folgenden Besonderheiten Anwendung finden kann, denn nach Artikel 1 Abs. 1 der genannten Richtlinie betrifft diese Richtlinie die Etikettierung und die Packungsbeilage von Humanarzneimitteln, auf die die Kapitel II bis V der Richtlinie 65/65/EWG anwendbar sind, also zugelassene Humanarzneimittel. So ist etwa die „Nummer der Genehmigung für das Inverkehrbringen“ nach Artikel 2 Abs. 1 Buchstabe l bei solchen Arzneimitteln nicht möglich, deren Nachzulassung noch nicht erfolgt ist. Im Übrigen handelt es sich bei der Kennzeichnungspflicht auch um einen gesundheitsdienlichen Hinweis für den Verbraucher, der nach Artikel 7 der Richtlinie 92/27/EWG zulässig ist.

86. Abgeordnete
Beatrix Philipp
(CDU/CSU)
- Falls nein, wie glaubt die Bundesregierung gegen einen pharmazeutischen Unternehmer wegen Nichtaufnahme dieses nach der Richtlinie nicht vorgeschriebenen Hinweises vorgehen zu können, obwohl doch Artikel 9 der genannten Richtlinie ausdrücklich bestimmt, dass die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von Arzneimitteln in ihrem Hoheitsgebiet nicht aus Gründen, die mit der Packungsbeilage zusammenhängen, untersagen oder verhindern dürfen, sofern diese mit den Vorschriften dieses Kapitels (gemeint: der Richtlinie 92/27/EWG) übereinstimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 4. Juli 2000**

Die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln fällt in die Zuständigkeit der Länder. Im Übrigen widerspricht § 109 Abs. 1 Satz 2 Arzneimittelgesetz in der Fassung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wie in der vorangegangenen Antwort ausgeführt, nach Ansicht der Bundesregierung nicht den Vorgaben der Richtlinie 92/27/EWG.

87. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Aus welchen Gründen darf für die Beitragsbemessung von Selbständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr wie früher die betriebswirtschaftliche Auswertung des Steuerbüros, sondern nur noch der Einkommensteuerbescheid verwendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 6. Juli 2000**

Die Beitragsbemessung von Selbständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist in § 240 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelt. Danach gilt, dass für freiwillige Mitglieder, die hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind, als beitragspflichtige Einnahmen für den Kalendertag der 30. Teil der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze (§ 223), bei Nachweis niedrigerer Einnahmen jedoch mindestens der 40. Teil der monatlichen Bezugsgröße gilt. Veränderungen der Beitragsbemessung auf Grund eines vom Versicherten geführten Nachweises nach § 240 Abs. 4 Satz 2 können nur zum ersten Tag des auf die Vorlage dieses Nachweises folgenden Monats wirksam werden. Die Sätze 2 und 3 des § 240 Abs. 4 SGB V wurden durch Gesetz vom 21. Dezember 1992 angefügt. Diese Neuregelung durch das Gesundheitsstrukturgesetz hat unverändert Bestand. Eine Änderung der von der alten Regierungskoalition getroffenen Rechtslage ist damit nicht erfolgt. Bei dem in der Frage geschilderten Sachverhalt handelt es sich deshalb zunächst nicht um ein gesetzgeberisches, sondern um ein Rechtsanwendungsproblem.

Von Seiten der Spitzenverbände der Krankenkassen wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die „Prüfdienste des Bundes und der Länder“ nach § 274 SGB V in einem Grundsatzpapier zum Thema „Beiträge der freiwillig versicherten hauptberuflich selbständig Erwerbstätigen zur Kranken- und Pflegeversicherung“ darüber informiert haben, welche Nachweise die Krankenkassen bei der Beitragseinstufung Selbständiger zu berücksichtigen haben. Danach scheidet eine objektive Ermittlung des Einkommens Selbständiger ohne die Heranziehung amtlicher Unterlagen der Finanzverwaltung aus (vgl. BSG vom 26. September 1996, 12 RK 18/95, 46/95 und 13/96). Folgerichtig sind die Krankenkassen beim Nachweis der Einnahmen freiwillig Versicherter Selbständiger nicht nur auf deren Angaben, sondern vor allem auf die von ihnen vorgelegten amtlichen Unterlagen, insbesondere Einkommensteuerbescheide und Vorauszahlungsbescheide der Finanzämter, angewiesen.

88. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung es für vertretbar, dass der Steuerbescheid für das Jahr 1999 frühestens im August vorliegt, die Krankenkassen für die Einstufung aber einen Bescheid bis Ende April brauchen und daher auf den Steuerbescheid von 1998 zurückgreifen, der längst nicht mehr der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Selbständigen entsprechen muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 6. Juli 2000**

Der Bundesregierung liegen zu der kritisierten Vorgehensweise der Krankenkassen keine eigenen Erkenntnisse vor. Von Seiten der Spitzenverbände der Krankenkassen wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Einkommen freiwillig Versicherter in bestimmten Abständen, z. B.

einmal jährlich, überprüft werden. Danach wird bei freiwillig versicherten Selbständigen in der Regel auf den letzten Steuerbescheid zurückgegriffen. Weichen die aktuellen Verhältnisse hiervon ab, können auch andere Unterlagen, z. B. ein Vorauszahlungsbescheid, vorgelegt werden.

89. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung es für hinnehmbar, dass auf Grund dieser Praxis die Einstufung oft deutlich zu hoch ausfällt, im Falle einer Überzahlung aber keine Rückerstattung an den Selbständigen erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 6. Juli 2000

Hier wird zunächst auf die Antwort zur vorhergehenden Frage Bezug genommen. Danach gilt, dass nach § 240 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB V Veränderungen der Beitragsbemessung auf Grund eines vom Versicherten geführten Nachweises erst mit Beginn des Folgemonats berücksichtigt werden können. Dies gilt im Übrigen auch, soweit in der Vergangenheit zu niedrige Beiträge gezahlt wurden. Aus Gründen der erforderlichen Verlässlichkeit der Beitragsbemessung ist eine Änderung dieser Rechtslage nicht beabsichtigt.

90. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung an der Auffassung fest, dass freiwillig Versicherte einen Mindestbeitrag bezahlen müssen, auch wenn ihre Einnahmen nur sehr gering sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 6. Juli 2000

Die geltende Regelung zu den Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillig Versicherte ist zu Zeiten der alten Regierungskoalition in Kraft gesetzt worden. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000, das am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, für freiwillig versicherte Rentner durch § 240 Abs. 4 Satz 5 SGB V bereits eine Reduzierung der Beitragslast vorgenommen worden ist. Danach gilt die Mindestbeitragsbemessungsgrenze nicht mehr für freiwillige Mitglieder, die die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen und diese Rente beantragt haben, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenanspruchs mindestens 9/10 der zweiten Hälfte dieses Zeitraums Mitglied oder familienversichert waren.

Mit dieser Neuregelung ist bereits eine Verbesserung der unter der alten Regierungskoalition geschaffenen unbefriedigenden Rechtslage erreicht worden. Ob und inwieweit weitere Erleichterungen für freiwillig Versicherte mit geringen Einnahmen möglich sind, bedarf noch der Klärung.

91. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die wissenschaftliche Erforschung der Krankheit Sarkoidose zu intensivieren und die medizinische Versorgung sowie die unmittelbare Krankheitsbewältigung bei Sarkoidose-Patienten zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 6. Juli 2000**

Die Bundesregierung erkennt an, dass es sich bei der Sarkoidose um eine Krankheit handelt, die bei den Betroffenen zu erheblichem individuellen Leid und einem deutlichen Verlust an Lebensqualität führen kann.

In Kenntnis des Umstandes, dass insbesondere Selbsthilfe zur Verbesserung der Lebensqualität von kranken und behinderten Menschen sowie Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information der Betroffenen zu einer besseren individuellen Krankheitsbewältigung beitragen können, hat das Bundesministerium für Gesundheit 1995 mit einer kontinuierlichen Förderung der Deutschen Sarkoidose-Vereinigung begonnen. Die Höhe der jährlichen Zuwendung beläuft sich auf ca. 65 000 DM. Diese Mittel ermöglichen der Deutschen Sarkoidose-Vereinigung eine professionelle Arbeit im Interesse der betroffenen Menschen. Dies umfasst auch die Suche nach Möglichkeiten zur Erforschung der zz. noch nicht ausreichend aufgeklärten Krankheitsursachen. Darüber hinaus erhält die Deutsche Sarkoidose-Vereinigung regelmäßig Mittel zur Durchführung von Tagungen bzw. zur Realisierung von Veröffentlichungen zum Thema Sarkoidose i. H. v. durchschnittlich ca. 10 000 DM jährlich.

Als weitere Maßnahme hat das Bundesministerium für Gesundheit 1995 eine Studie „Chronische Sarkoidose – Erfassung der Lebensqualität und Krankheitsbewältigung“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit als Band 88 veröffentlicht. Nach Aussage der Deutschen Sarkoidose-Vereinigung hat diese Studie wesentlich dazu beigetragen, dass man sich über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus – auch im Bereich der Forschung – mit dieser Krankheit auseinandersetzt.

Was die wissenschaftliche Forschung betrifft, so können qualifizierte Forschungsanträge, z. B. im Bereich der Grundlagen- oder klinischen Forschung, bei der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt werden.

Ein spezifisches Förderprogramm der Bundesregierung für diese Krankheit ist gegenwärtig nicht in Vorbereitung.

Der Bundesregierung sind in der Versorgung von Sarkoidose-Patienten in der Bundesrepublik Deutschland keine Defizite bekannt, die ein Handeln der Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen notwendig machen würde. Gemäß des grundgesetzlich verankerten föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland und der damit verbundenen Kompetenzverteilung wird auf die primäre Zuständig-

keit der Länder für die Gesundheitsversorgung sowie die bedeutende Rolle und Funktion der Selbstverwaltungsorgane, z. B. der gesetzlichen Krankenkassen, der kassenärztlichen Vereinigungen und Landesärztekammern, verwiesen.

In der Bundesrepublik Deutschland stehen universitäre und andere Behandlungszentren zur Verfügung, in denen Sarkoidose-Kranke mit den verschiedenen Manifestationsformen der Erkrankung behandelt werden können. Moderne diagnostische Methoden sind ebenfalls in verschiedenen medizinischen Einrichtungen verfügbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

92. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Wie konzipiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der am 14. Juni 2000 in Emden stattgefundenen Konferenz der Schiffbautechnischen Gesellschaft sowie der jüngsten Tanker-Havarien auf Nord- und Ostsee eine zukünftig effektivere Ölschadenbekämpfung durch die Geräte der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in nationalen und internationalen Gewässern, vor dem Hintergrund der in den 80er Jahren entwickelten Doppelrumpftechnik für die im Dienst der Marine stehenden Boote „Bottsand“ und „Eversand“ und der bereits im In- und Ausland mit dieser Technik gemachten Erfahrungen?
93. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Untersuchungen unabhängiger Gremien, welche die unterschiedlichen Abschöpfungstechniken der vom Bund betriebenen Schiffe „Neuwerk“, „Scharhörn“ und „Mellum“ einerseits und der Schiffe „Bottsand“ und „Eversand“ andererseits objektiv beurteilen vor dem Hintergrund der zukünftigen Verwendungsmöglichkeiten für die beiden letztgenannten, mit der Doppelrumpftechnik ausgestatteten Schiffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 4. Juli 2000

Des engen Sachzusammenhanges wegen werden die Fragen 92 und 93 zusammengefasst beantwortet.

Bund und Küstenländer arbeiten bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen nach der am 29. April 1975 geschlossenen und am 27. April 1995 modifizierten Bund/Länder-Vereinbarung (u. a. Einbeziehung von Mecklenburg-Vorpommern) zusammen. Die Zusammenarbeit wird in einem Bund-Länder-Ausschuss koordiniert. Hier werden insbesondere die Bekämpfungsstrategien, Systemkonzepte und Beschaffungsprogramme, ferner die technischen Grundsätze für Beschaffung und Betrieb der Fahrzeuge und Ausrüstungen sowie die Durchführung von Übungen abgestimmt.

Die von Bund und Küstenländern betriebene Auswahl und Beschaffung von Systemen für die mechanische, chemische und biologische Schadstoffunfallbekämpfung im See- und Küstenbereich wurde von Anfang an durch Studien begleitet und richtet sich an internationalen Vorgaben (IMO, Bonn- und Helsinki-Übereinkommen) bzw. bilateralen (DENGER-, NETHGER-Plan), die einer ständigen Fortschreibung unterliegen, aus.

Die bei Schadstoffbekämpfungseinsätzen gesammelten Erfahrungen und im Routinebetrieb festgestellten Mängel werden unmittelbar aufgegriffen und für die praktische Nutzung bei der Schadstoffunfallbekämpfung verwertet. Hierzu sind zum Teil umfangreiche Versuche und Erprobungen – auch unter Beteiligung unabhängiger Dritter – erforderlich.

Den Schiffen „Neuwerk“, „Mellum“, „Scharhörn“, „Bottsand“ und „Eversand“ liegt die gleiche Abschöpftechnologie (Wehrsystem) zu Grunde. Für das Eingrenzen des auf der Wasseroberfläche schwimmenden Öls nutzen die Schiffe „Neuwerk“, „Mellum“ und „Scharhörn“ seitlich ausfahrende Sweeping-Arme, die Schiffe „Bottsand“ und „Eversand“ die Klappschifftechnik.

Die heute bekannten unterschiedlichen mechanischen Abschöpftechniken (z. B. Wehrsystem, Deichsystem, Adhäsionssystem, Loch im Wasser-System) wurden bereits durch umfangreiche Studien Dritter bewertet und werden innerhalb des ihnen jeweils eigenen Einsatzspektrums durch Bund und Küstenländer genutzt. Die Schiffe „Bottsand“ und „Eversand“ sollen auch künftig weiter im Rahmen der Bund/Länder-Vereinbarung eingesetzt werden.

94. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum beabsichtigt die Bundesregierung die Ortsdurchfahrt Pirna Südost einer Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken zuzuführen, und welche Maßnahmen zur Lärmsanierung sind an der Ortsdurchfahrt Pirna Südost geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 4. Juli 2000

Eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken speziell im Südosten der Ortsdurchfahrt Pirna wird derzeit nicht geplant.

In der Aufstellung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „Vordringlichste Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken – Stand 1. Dezember 1999“, die mit Schreiben des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 13. Dezember 1999 an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages verteilt wurde, ist in der Ortsdurchfahrt Pirna vielmehr ein Abschnitt beiderseits des Hauptbahnhofs von insgesamt 3,1 km Länge aufgeführt. Da diese Liste Maßnahmen für einen Realisierungszeitraum von etwa zwei Jahren umfaßt, kann von einer Ausführung der Arbeiten bis Ende 2001 ausgegangen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass im weiteren Planungs- und Genehmigungsprozess keine unvorhersehbaren Verzögerungen auftreten. Welche konkreten Maßnahmen der Vorhabenträger DB Netz AG in der für das Bundesland Sachsen zuständigen Niederlassung Südost hier im Detail plant, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

95. Abgeordneter
Klaus Brähmig
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Lärmsanierung in Pirna, und gibt es weitere Streckenabschnitte im Wahlkreis 317 (Pirna – Sebnitz – Bischofswerda), die zukünftig einer Lärmsanierung bedürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 4. Juli 2000

Da die Bundesregierung für die geplanten Maßnahmen in Pirna über keine detaillierten Informationen verfügt, sind ihr auch keine Kostenschätzungen dazu möglich.

Ob es weitere Streckenabschnitte im Wahlkreis 317 gibt, die die – allen Angehörigen des Deutschen Bundestages bereits mitgeteilten – Kriterien für das Vorliegen eines Härtefalls erfüllen, ist der Bundesregierung nicht bekannt und auch nur mit erheblichem Aufwand in Erfahrung zu bringen. Festzuhalten ist allerdings, dass der durch die Untätigkeit der früheren Regierungen auf diesem Gebiet entstandene Nachholbedarf für Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken vorerst nur in denjenigen Härtefällen Maßnahmen erlaubt, in denen die entsprechenden Eingriffsgrenzwerte für Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen um etwa 15 dB (A) überschritten werden.

96. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von den ursprünglich für das Transrapid-Projekt Hamburg–Berlin veranschlagten Haushaltsmitteln noch rd. 4,1 Mrd. DM für alternative Anwendungsstrecken eingeplant sind, nachdem rd. 1 Mrd. DM zum Ausbau der Schienenstrecke Hamburg–Büchen–Berlin und eine weitere Mrd. DM für die Versuchsanlage im Emsland vorgesehen sind, und wenn nicht, wie sind die genauen Werte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 4. Juli 2000**

Für die Transrapidstrecke Berlin–Hamburg, die jetzt nicht mehr weiterverfolgt wird, war in der Finanzplanung des Bundes ein Gesamtbetrag von 6,1 Mrd. DM vorgesehen. Dieser Betrag – abzüglich der bereits für das Projekt Berlin–Hamburg getätigten Ausgaben sowie der zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg–Büchen–Berlin vorgesehenen Mittel von bis zu 1 Mrd. DM – bleibt für die Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik und den Bau einer effizienten Alternativstrecke in der Planung. Es ist nicht vorgesehen, für den Ausbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland 1 Mrd. DM auszugeben. Betrieb und Unterhalt sind bis 10/2000 gesichert. Zur Finanzierung des Betriebs und Unterhalts nach diesem Zeitraum finden zurzeit Verhandlungen mit der Industrie statt.

97. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für den Bau einer Magnetschwebbahn Metrorapid in Nordrhein-Westfalen über die veranschlagten Mittel für alternative Anwendungsstrecken gemäß Frage 96 hinaus Haushaltsmittel bereit zu stellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 4. Juli 2000**

Alle fünf von den Bundesländern eingebrachten Projektvorschläge sind derzeit Gegenstand einer vergleichenden Bewertung im Rahmen einer Vorstudie unter Federführung der Deutschen Bahn AG. Erst wenn die daran anschließenden Machbarkeitsuntersuchungen für die ausgewählten und vertieft zu untersuchenden Strecken abgeschlossen sind, wird über die Finanzierung zu entscheiden sein.

98. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- In welchem Haushaltstitel im Entwurf des Einzelplans 12 (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen) für 2001 ist der Ausbau der Eisenbahnstrecke Hamburg–Büchen–Berlin veranschlagt und welche Beträge sind für diese Maßnahme bei diesem Titel vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 3. Juli 2000**

Im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird als 2. Ausbaustufe des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 2, die Strecke Hamburg–Büchen–Berlin, für eine Streckengeschwindigkeit von 200 bis 230 km/h ertüchtigt. Für diesen Ausbau werden Bundesmittel in Höhe von 1 Mrd. DM in den Jahren 2001 bis 2004/05 zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel sind im Einzelplan 12 Kapitel 1222 „Eisenbahnen des Bundes“ Titel 891 01 – Baukostenzuschüsse

für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes – im Finanzplanungszeitraum veranschlagt und verfügbar.

99. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)** Welche Teilmaßnahmen für den Ausbau dieser Strecke sind für 2001 und welche Teilmaßnahmen sind bis zur Fertigstellung für die Folgejahre vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 3. Juli 2000

Um das Ausbauziel zu erreichen, muss die Strecke mit der für diese höheren Geschwindigkeiten notwendigen Signal- und Sicherungstechnik (LZB bzw. FZB) ausgerüstet und die noch vorhandenen 52 Bahnübergänge beseitigt werden. Weiterhin ist die Oberleitungsanlage, sofern sie noch nicht für diese Geschwindigkeiten geeignet ist, anzupassen. Diese Maßnahmen werden verteilt auf den gesamten Realisierungszeitraum abschnittsweise durchgeführt. Die dafür erforderlichen Planungen wurden durch die DB AG im Mai 2000 beauftragt. Die einzelnen Realisierungsschritte stehen demzufolge derzeit noch nicht fest.

100. Abgeordneter
**Rainer
Funke
(F.D.P.)** Wie ist der von der Bundesregierung und vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, angekündigte zügige Ausbau der Schienenverbindung zwischen Hamburg und Berlin mit dem im Haushaltsentwurf 2001 um lediglich 90 Mio. DM gestiegenen Ansatz für Investitionen in das Schienennetz zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 7. Juli 2000

Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2001 steigen die Investitionen in die Schienenwege des Bundes gegenüber dem Jahr 2000 real nur um rd. 90 Mio. DM, gegenüber dem zurzeit geltenden Finanzplan jedoch um rd. 230 Mio. DM. Die Steigerung des geltenden Finanzplans im Jahre 2001 entspricht der Jahresrate, die für den weiteren Ausbau der Strecke Hamburg–Büchen–Berlin auf eine Streckengeschwindigkeit von 200 bis 230 km/h vorgesehen ist.

101. Abgeordneter
**Rainer
Funke
(F.D.P.)** Haben die Bundesregierung oder die Deutsche Bahn AG konkrete Pläne zur Realisierung des Ausbaus, sowohl im Hinblick auf Art und Umfang der Maßnahmen wie auch im Hinblick auf deren Abdeckung durch Haushaltsmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. Juli 2000**

Im Einvernehmen mit der Deutschen Bahn AG wird die vorhandene Strecke Hamburg–Büchen–Berlin für eine Streckengeschwindigkeit von 200 bis 230 km/h in den nächsten Jahren ertüchtigt. Das bedeutet, dass die Strecke mit entsprechender Signal- und Sicherungstechnik auszurüsten ist, die noch vorhandenen 52 Bahnübergänge zu beseitigen sind und die Oberleitungsanlage diesen höheren Geschwindigkeiten anzupassen ist. Die Bundesregierung hat dafür aus dem Finanzvolumen des Transrapid insgesamt 1 Mrd. DM im Finanzplanungszeitraum 2001 bis 2004 bereitgestellt.

102. Abgeordneter **Rainer Funke** (F.D.P.) Plant die Bundesregierung, etwaige höhere Erlöse beim Verkauf der Eisenbahnerwohnungen zu Gunsten von Investitionen in die Schienenverbindung zwischen Hamburg und Berlin einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. Juli 2000**

Über eine Verwendung etwaiger Mehrerlöse könnte erst zu gegebener Zeit entschieden werden.

103. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (F.D.P.) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um weder im Investitionsprogramm noch im „Anti-Stau-Programm“ befindliche Straßenverkehrsprojekte auf absehbare Zeit bauen zu können, insbesondere die zahlreichen planfestgestellten Projekte in Baden-Württemberg wie z. B. die Ortsumgehung Metzingen im Zuge der B 28?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 6. Juli 2000**

Bei der Aufstellung künftiger Finanzierungsprogramme nach 2003 wird geprüft werden, inwieweit der dann vorgegebene Finanzrahmen die Aufnahme planfestgestellter Projekte – wie die Ortsumgehung Metzingen im Zuge der B 28 – zulassen wird. Hierbei ist zu bedenken, dass bei der Fülle von Projekten mit vergleichbarem Planungsstand die Ortsumgehung Metzingen mit einer Reihe anderer ebenfalls dringlicher Maßnahmen in Baden-Württemberg konkurriert. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch die weitere vordringliche Einstufung des Projektes in den künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen durch den Deutschen Bundestag bei der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

104. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Hausmann**
(F.D.P.)
- Warum wurde im Zuge der B 28 der zweite Bauabschnitt von Reutlingen bis zum Bahnwärterhaus in das Investitionsprogramm aufgenommen, die anschließende Ortsumgehung Metzingen jedoch nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 6. Juli 2000**

Der zweite Bauabschnitt der B 28 zwischen Reutlingen/O und Bahnwärterhaus wurde am 26. November 1997 dem Verkehr übergeben. Der im Investitionsprogramm enthaltene Betrag dient der Restabwicklung der Maßnahme. Bei der anschließenden Ortsumgehung Metzingen handelt es sich um eine eigenständige Maßnahme.

105. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, dass Bürger der EU für Jachten mit einer Gesamtlänge von über 7 m seit dem 10. Januar 2000 beim Einreisen in griechische Gewässer eine „Einreisegebühr“ in Höhe von umgerechnet rund 12 DM bezahlen müssen und beim Verlassen und Wiedereinreisen innerhalb von vier Wochen abermals eine „Einreisegebühr“, die dann noch höher als 12 DM ist, erhoben wird?
106. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung eine solche „Einreisegebühr“ mit dem in der Europäischen Gemeinschaft geltenden Recht vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. Juli 2000**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hatte bereits die deutsche Botschaft in Athen gebeten, den Sachverhalt zu ermitteln. Der Bericht der Botschaft hat die Situation im Wesentlichen bestätigt. Sie hat bereits auf Arbeitsebene sowohl gegenüber der nationalen Tourismusorganisation als auch gegenüber dem Handelsministerium ihre ablehnende Haltung gegenüber der neuen Regelung, zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung hat Zweifel an der Vereinbarkeit der griechischen Maßnahmen mit EU-Recht. Sie hat daher die Europäische Kommission mit Schreiben vom 25. April 2000 unterrichtet und um Prüfung der griechischen Regelung auf ihre Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Weitere Schritte (gemeinsame Demarche betroffener EU-Mitgliedstaaten)

werden nach Vorliegen der Stellungnahme der Europäischen Kommission zu prüfen sein.

107. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Straße und auf der Schiene an den Grenzübergängen Waidhaus und Furth im Wald in den letzten 10 Jahren entwickelt, und wie sind die Prognosen für die nächsten Jahre, insbesondere unter dem Aspekt der Vollendung der EU-Osterweiterung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 11. Juli 2000**

Straßenverkehr

Am Grenzabschnitt Bayern/Tschechische Republik und für die einzelnen Grenzzollstellen Waidhaus und Furth im Wald zeigt sich über die letzten zehn Jahre betrachtet kein eindeutiges Bild im Verkehrsaufkommen, was eine Prognose erschwert.

Insgesamt wurde am gesamten Grenzabschnitt Bayern/Tschechische Republik nach fast kontinuierlichem Anstieg im Jahre 1996 mit knapp 25,1 Millionen ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeugen das Maximum im Verkehrsaufkommen gemessen (s. Tabelle). Seither zeigt sich eine abnehmende Tendenz (1999: 21,5 Millionen Kraftfahrzeuge). Während das Verkehrsaufkommen am Grenzübergang Furth im Wald in den letzten Jahren starken Schwankungen unterlag, zeigt sich für die Grenzzollstelle Waidhaus – insbesondere nach Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus-Autobahn im Januar 1998 – eine Zunahme des Verkehrsaufkommens. Hier dürfte in den nächsten Jahren die Anzahl von 5 Millionen Kraftfahrzeugen jährlich im ein- und ausfahrenden Verkehr überschritten werden.

Ein etwas eindeutigeres Bild zeigt sich bei Betrachtung des Verkehrsaufkommens nach der Fahrzeugart, insbesondere für das Güterkraftverkehrsaufkommen, das jedoch einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen hat. 1999 wurde hier nach kontinuierlichem Anstieg ein Anteil von 8 % (1990: 5 %) erreicht, was einem Verkehrsaufkommen von knapp 1,8 Millionen Fahrzeugen entspricht. Große Bedeutung für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr hat die Grenzzollstelle Waidhaus gewonnen, insbesondere durch Öffnung des Autobahngrenzübergangs. Hier wurden 1999 mehr als 600 000 Fahrzeuge gezählt, was einem Anteil von 14 % am dortigen Verkehrsaufkommen entspricht. An der Grenzzollstelle Furth im Wald ist dagegen das Güterkraftverkehrsaufkommen entsprechend dem Trend im Gesamtverkehr seit einigen Jahren und insbesondere seit Öffnung des Grenzübergangs Waidhaus-Autobahn abnehmend, hat jedoch immer noch einen Anteil von 10 % am Gesamtverkehr, der über diese Grenzzollstelle abgewickelt wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich der grenzüberschreitende Personenverkehr und in noch stärkerem Maße der grenzüber-

schreitende Güterkraftverkehr in Zukunft weiter zum Grenzübergang Waidhaus-Autobahn verlagern wird, insbesondere nach Lückenschluss der A 6 zwischen Amberg und Waidhaus.

Schienerverkehr:

Bezüglich des Schienenpersonenverkehrs für den Grenzübergang Waidhaus liegt gemäß DB AG kein Zahlenmaterial vor, da es sich hierbei um einen Übergang handelt, der nur im Nahverkehr benutzt wird, und die Zahlen des Nahverkehrs nicht erhoben werden.

Laut DB AG liegen im Fernverkehr für den Grenzübergang Furth im Walde keine Zahlen für die Jahre 1990 bis 1998 vor. Im Jahre 1999 betrug das Aufkommen im Personenfernverkehr 125 000 Personen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung im Schienengüterverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Eine Aufteilung nach Grenzübergängen ist nach Auskunft der DB AG derzeit nicht möglich.

Wechselverkehr Tschechien – Deutschland		
	Verkehrsaufkommen in t	Verkehrsleistung in tkm
1993	6 940 300	935 626 030
1994	6 923 618	984 570 791
1995	7 287 126	1 015 700 759
1996	7 039 449	956 395 079
1997	6 647 268	954 248 353
1998	6 902 382	1 026 203 779
1999	7 425 639	1 158 187 604

Wechselverkehr Deutschland – Tschechien		
	Verkehrsaufkommen in t	Verkehrsleistung in tkm
1993	1 832 460	441 645 048
1994	1 184 982	310 480 116
1995	1 654 839	386 142 489
1996	2 214 484	560 656 389
1997	2 423 691	568 944 545
1998	2 429 015	562 520 257
1999	2 589 916	630 808 171

108. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Lärmschutz an der Bahn in der Gemeinde Vaterstetten zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. Juli 2000**

Da durch die Untätigkeit der früheren Regierungen auf dem Gebiet des Lärmschutzes ein erheblicher Nachholbedarf für Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken entstanden ist, erlauben die begrenzten finanziellen Möglichkeiten Abhilfemaßnahmen vorerst nur in gravierenden Härtefällen. So können in der jetzigen Anlaufphase für das Sonderprogramm der heutigen Bundesregierung zunächst nur Maßnahmen in den Fällen gefördert werden, in denen die entsprechenden Eingriffsgrenzwerte für Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen um etwa 15 dB (A) überschritten werden und damit eine weit mehr als doppelt so hohe Lärmbelastung vorliegt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Bedingungen an der Bahn in der Gemeinde Vaterstetten erfüllt wären.

109. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Warum sind nach Kenntnis der Bundesregierung beim geplanten Stellenabbau und bei der Schließung von Dienststellen des Deutschen Wetterdienstes überproportional Standorte in den neuen Bundesländern betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 12. Juli 2000**

Konkrete Aussagen über die regionale Verteilung eventuell zu schließender Dienststellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Derzeit werden Konzepte im DWD entwickelt, die eine weiterhin bedarfsgerechte Kundenbetreuung ermöglichen sollen. Die Schließung von Dienststellen in bestimmten Regionen der Bundesrepublik ist nicht präjudiziert.

110. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung bei der Schließung von Dienststellen des Deutschen Wetterdienstes die notwendige territoriale Betreuung von Wirtschaft, Öffentlichkeit, Staats- und Kommunalorganen gewährleistet bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 12. Juli 2000**

Eine wichtige Randbedingung bei der Konzeptentwicklung ist die Betreuung privater und öffentlicher Kunden, besonders bei den Unterstützungsleistungen für den Katastrophenschutz. Ein Teilrückzug aus der Fläche ist nicht auszuschließen, wenn durch Ausschöpfen geeigneter Rationalisierungspotenziale eine adäquate Aufgabenerfüllung erreicht werden kann. Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Dienstleistung seitens DWD bleibt dabei prioritär. Diese wird

nicht allein durch das Kriterium der Ortsnähe, sondern in hohem Maße auch durch die qualitative Ausgestaltung kundenorientierter Angebote bestimmt.

111. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob analog dem Muster Berlin ein Bürgerbüro Dresden zur Versorgung des Ballungsraumes Oberes Elbtal mit meteorologischen Dienstleistungen vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 12. Juli 2000**

Das im Juni 2000 von den Berliner Verkehrsbetrieben eröffnete Bürgerbüro Berlin, an dem sich der DWD beteiligt, ist in erster Linie als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des DWD konzipiert worden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Service angenommen wird und sich bewährt. Es gibt Überlegungen im DWD, ausgesuchte Wetterstationen für eine bürgernahe Versorgung mit meteorologischen Informationen stärker als bisher zu nutzen. Die Einrichtung eines Bürgerbüros Dresden ist nicht bekannt.

112. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung, entsprechend der Lage Sachsens im Dreiländereck zu Tschechien und Polen, grenzübergreifenden Belangen auf dem Gebiet der Meteorologie entsprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 12. Juli 2000**

Zwischen den Wetterdiensten Tschechiens, Polens und Deutschlands existiert ein reger, ständiger Datenaustausch. Die Kontakte gehen über die im Rahmen der Weltorganisation für Meteorologie notwendige Zusammenarbeit hinaus. Es bestehen Vereinbarungen mit den Nachbarwetterdiensten in Bezug auf den Austausch von Warnungen und Informationen; zu diesem Zweck finden regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene statt.

113. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU) Wurde die Priorität der Maßnahme „Bau einer Ortsumgehung von Bayreuth-Aichig im Zuge der B 22“ geändert und ist sichergestellt, dass trotz einer gegebenenfalls geänderten Priorität diese Maßnahme zeitgleich mit dem Ausbau der BAB 9 im Bereich Bayreuth-Süd erfolgt, nachdem die Bundesregierung am 14. Oktober 1999 mitgeteilt hat, dass „das Planfeststellungsverfahren für die Verlegung

der B 22, Ortsumgehung Aichig einschließlich der vorgesehenen Einbindung in die neue B 2/ B 85 innerhalb der verlegten Anschlussstelle Bayreuth-Süd (Meyernreuther Spange) und das Planfeststellungsverfahren für den angesprochenen Autobahnabschnitt zeitlich parallel durchgeführt werden“ sollen? (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Lothar Ibrügger, auf meine Schriftliche Frage 84 in Drucksache 14/1933)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Kurt Bodewig

vom 7. Juli 2000

Die Zugehörigkeit der Ortsumgehung Aichig zum Vordringlichen Bedarf gilt unverändert.

Obwohl das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Aichig erst vor der Einleitung steht, das für den Ausbau der A 9 bereits läuft, strebt die Bundesregierung – ausgehend von der Zugehörigkeit beider Maßnahmen zum Investitionsprogramm 1999 bis 2002 – unverändert die zeitgleiche Verwirklichung der Umgehung Aichig mit der der A 9 im Raum Bayreuth an.

114. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum wird der Ausbau der A 9 im Stadtgebiet Bayreuth erfolgen und ist seitens der Bundesregierung sichergestellt, dass hierfür die entsprechenden Finanzmittel so zur Verfügung stehen, dass das Vorhaben ohne zeitliche Verzögerung realisiert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Siegfried Scheffler

vom 12. Juli 2000

Mit dem Ausbau der A 9 im rund 6 km langen Abschnitt Bayreuth/Nord-Sophienberg – dem letzten noch auszubauenden Abschnitt im Zuge der rund 130 km langen bayerischen Teilstrecke der A 9 von Hirschberg nach Nürnberg – soll noch in diesem Jahr begonnen und die Arbeiten sollen bis 2003 abgeschlossen werden.

Voraussetzung dafür ist der Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens und die Erlangung des Baurechtes noch im Herbst 2000.

Die zeitgerechte Finanzierung ist aufgrund der Zugehörigkeit des Abschnittes zu dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 12 (6-streifiger Ausbau der A 9 zwischen Berlin und Nürnberg) sichergestellt.

115. Abgeordnete
Dr. Martina Krogmann
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des aktuellen Lärmgutachtens der Stadt Stade zur Lärmbelastung an der B 73 im Stadtgebiet von Stade, das von einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ausgeht, im Hinblick auf die Durchführung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen und die Übernahme der auf 4,9 Mio. DM geschätzten Kosten für die Lärmsanierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 11. Juli 2000**

Der Bundesregierung liegt das angesprochene Lärmgutachten bisher nicht vor.

Das niedersächsische Landesamt Hannover prüft zurzeit dieses Gutachten. Mit einem Ergebnis ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Erst im Anschluss danach kann – je nach Ergebnis der Prüfung – eine Entscheidung zur Finanzierung aus Bundesmitteln getroffen werden.

116. Abgeordneter
Dirk Niebel
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass für Baden-Württemberg die Relation Bundesfernstraßenlänge zum Bruttoinlandsprodukt bzw. zum Kraftfahrzeugbestand, nach der das Land 37 % bzw. 30 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt bei gleichzeitiger Zunahme der Verkehrsbelastung auf baden-württembergischen Autobahnen um fast 17 % und auf außerörtlichen Bundesstraßen um 37 %, ein gravierendes Missverhältnis darstellt, und beabsichtigt sie, eine andere Verteilung der Mittel für den Fernstraßenbau vorzunehmen, um den Abstand Baden-Württembergs zu den anderen Flächenländern nicht immer größer werden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Kurt Bodewig
vom 4. Juli 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von dem bewährten bedarfsorientierten System der Verteilung der Haushaltsmittel für den Neubau und die Erweiterung, die Erhaltung sowie die betriebliche Unterhaltung der Bundesfernstraßen abzurücken.

Die Verteilung der Mittel für Erhaltung und betriebliche Unterhaltung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der anteiligen Netzlänge am gesamten Bundesfernstraßennetz.

Die Mittel für die Neubau- und Erweiterungsinvestitionen erfolgen nach Vorwegabzug der notwendigen Aufwendungen für eine Reihe wichtiger Finanzierungsschwerpunkte wie z. B.

- vorrangige Finanzierung der Straßenbauprojekte Deutsche Einheit und Aufbau Ost,
- Refinanzierung privat vorfinanzierter Bundesfernstraßenabschnitte auf der Grundlage des anteiligen vordringlichen Straßenbaubedarfs im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Bei der Ermittlung des Straßenbaubedarfs wurden alle straßenverkehrsrelevanten Strukturdaten berücksichtigt.

Im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 entspricht der Finanzierungsanteil für Baden-Württemberg dem Bedarfsplan-Quoten-Wert ohne VDE. Im Anti-Stau-Programm wird das Land mit einem Finanzierungsanteil von 21 % weit überproportional berücksichtigt.

Bei den privat vorfinanzierten Maßnahmen liegt Baden-Württemberg mit 1,92 Mrd. DM bei einem Anteil von 22,9 % aller Maßnahmen. Diese Daten belegen die insgesamt sehr hohe Investitionstätigkeiten des Bundes für Baden-Württemberg.

117. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)
- Wie viele Wohnungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung durch jene Wohnungsgenossenschaften hergestellt und durch Genossenschaftsmitglieder bezogen worden, die sich seit Inkrafttreten des § 17 des Eigenheimzulagengesetzes als so genannte eigentumsorientierte Genossenschaften gegründet haben, und wie hoch war das entsprechende Fördervolumen entsprechend § 17 Eigenheimzulagengesetz, das für den Erwerb der entsprechenden Genossenschaftsanteile insgesamt und im Durchschnitt bezogen auf den jeweiligen Förderfall ausgereicht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 5. Juli 2000**

§ 17 Eigenheimzulagengesetz begünstigt den Erwerb von Anteilen an so genannten eigentumsorientierten Wohnungsgenossenschaften. Die hieran ausgerichtete Eigenheimzulagenstatistik erfasst insbesondere die Zahl der Förderfälle nach dieser Vorschrift und lässt nur den Rückschluss auf die Gesamtzahl der zugrunde liegenden Wohnungen zu (Neubau und Bestand). Seit dem 15. Februar 1998 ist es erforderlich, dass die Wohnung spätestens im letzten Jahr des achtjährigen Förderzeitraums vom Erwerber des Genossenschaftsanteils selber genutzt wird (vgl. BMF-Schreiben vom 10. Februar 1998 Rz 132 Satz 4 im Bundessteuerblatt 1998 Teil I S. 190).

Für die Jahre 1996 bis 1998 beläuft sich

- die Gesamtzahl der Förderfälle und Wohnungen auf rund 21 000,
- das Zulagenvolumen einschließlich der Kinderzulage auf rund 28 Mio. DM und
- das durchschnittliche Fördervolumen auf 1 328 DM.

Veröffentlichungsreife Angaben für das Jahr 1999 liegen noch nicht vor.

118. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung den Weiterbau und die Fertigstellung des Teilabschnitts Erfurt–Ilmenau der ICE-Neubaustrecke von Erfurt nach Nürnberg mit den in der Liste der hoch prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln wie vorgesehen bis 2002 als realistisch an vor dem Hintergrund der Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, die Deutsche Bahn AG habe kein Geld, um die Neubaustrecke zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 11. Juli 2000**

Die Fertigstellung des Teilabschnittes der Neubaustrecke (NBS) Erfurt–Ilmenau ist für das Jahr 2005/2006 vorgesehen. Dies ist mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) verabredet. Die Aussagen des Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Hartmut Mehdorn, bezogen sich auf den Weiterbau der NBS ab Ilmenau-Wolfsberg in Richtung Süden.

119. Abgeordneter
Norbert Otto (Erfurt)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe müssen gegebenenfalls zusätzliche Gelder für den in Frage 118 bezeichneten Zwischenschritt des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8.1 bereitgestellt werden, wenn die in der Liste der hoch prioritären Maßnahmen vorgesehenen Finanzmittel nicht ausreichen, und bis wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 11. Juli 2000**

Durch die Entscheidung, die Neubaustrecke bis zum Überholbahnhof Ilmenau-Wolfsberg zu bauen, werden zusätzlich ca. 300 Mio. DM einschließlich des 3-gleisigen Ausbaus des Abschnittes Erfurt

Hbf-Erfurt-Bischleben benötigt. Die Mittel sind im Rahmen des Fünfjahresplans 2003 bis 2007 bereitzustellen.

120. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Was hat die Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans und Fernstraßenausbaugesetzes mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bezüglich der Realisierung der Ortsumgehung B 97/B 112 Guben ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. Juli 2000**

Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

121. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung die geplante Ortsumgehung B 97/B 112 nachträglich in die Liste „Hochprioritäre Maßnahmen für das Land Brandenburg“ für die Jahre 2000 bis 2002 aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegfried Scheffler
vom 6. Juli 2000**

Der Finanzrahmen des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 ist mit den beschlossenen hochprioritären Maßnahmen ausgeschöpft.

122. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ein in Renault-Bussen in Frankreich vorhandenes Sicherheitssystem, durch das Omnibustüren nur bei Geschwindigkeiten unter drei Stundenkilometern geöffnet werden können, in Deutschland nicht erlaubt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig
vom 7. Juli 2000**

Nach § 35e Abs. 5 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) müssen Türen während des normalen Fahrbetriebs geschlossen sein. Diese Betriebsvorschrift gilt für alle Fahrzeuge und richtet sich an den Fahrer. Ein Verbot von Einrichtungen oder Sicherheitssystemen, die den Fahrer bei der Einhaltung dieser Vorschrift im normalen Betrieb – wenn auch nur bis zu Geschwindigkeiten von drei Stundenkilometern – unterstützen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

123. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Wenn das zutrifft, beabsichtigt die Bundesregierung die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung dahin gehend zu ändern, dass auch in Deutschland Omnibusse mit dem oben genannten Sicherheitssystem ausgestattet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 7. Juli 2000

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es keiner Änderung der StVZO, damit die genannten Sicherheitssysteme in Kraftomnibusse eingebaut werden dürfen.

124. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Ist der Münchner Oberbürgermeister bei der Bundesregierung bisher persönlich tätig geworden, um den beabsichtigten Verkauf der sog. Eisenbahnerwohnungen an private Investoren zu verhindern, und wie hat sich die Bundesregierung gegebenenfalls verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 7. Juli 2000

Der Münchner Oberbürgermeister hat sich an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit der Bitte gewandt, zumindest für die Ballungsräume eine Lösung zu finden, die ein regional differenziertes Vorgehen ermögliche.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat darauf hingewiesen, dass er nach erheblicher Verbesserung der sozialen Eckdaten gegenüber dem ursprünglichen Angebot an der Absicht festhalte, die Geschäftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an den 18 Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften insgesamt zu veräußern.

125. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit für den Bereich der Landeshauptstadt München, die sog. Eisenbahnerwohnungen an die Kommune zu verkaufen, unter Berücksichtigung der besonderen Mietsituation in München, die mit anderen bundesdeutschen Städten nicht vergleichbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 7. Juli 2000

Das Konzept der Bundesregierung für eine Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften sieht keinen Verkauf einzelner regionaler Wohnungsbestände vor. Die hervorragenden sozialen Bedin-

gungen für die betroffenen Mieter tragen auch der besonderen Mietsituation in München und anderen Ballungsräumen in angemessener Form Rechnung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

126. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)
- Wie groß werden, nachdem die jeweiligen Restlaufzeiten der Atomkraftwerke nun im Rahmen der Konsensverhandlungen festgelegt worden sind, Gewicht, Volumen und Strahlenintensität der standortnah zu lagernden abgebrannten Brennelemente – jeweils für die einzelnen Kraftwerksstandorte gesondert – insgesamt sein, welche sich im Laufe der kommenden rd. 30 Jahre dort ansammeln werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Simone Probst
vom 6. Juli 2000**

Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 legt für jede Anlage fest, welche Strommenge sie maximal bis zur Stilllegung produzieren darf. Dabei wird von einer Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren ab Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebes ausgegangen. Vorausichtlich werden die maximal zulässigen Strommengen beim ältesten Reaktor Ende 2002, beim jüngsten Reaktor Anfang 2021 erreicht sein. Die von Ihnen erfragten Daten sind den beiden nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Dabei ist die in den Konsensverhandlungen vereinbarte maßgebliche regelmäßige Gesamtlaufzeit von 32 Jahren, eine jährliche Entlademenge – wie von den Betreibern in der regelmäßig vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erhobenen Abfrage angegeben – und die Lagerung von abgebrannten Brennelementen in CASTOR V/19 für Druckwasserreaktoren bzw. V/52 für Siedewasserreaktoren zugrunde gelegt.

Abschätzung der bis zur Abschaltung voraussichtlich anfallenden und standortnah zwischenzulagernden Mengen an abgebrannten Brennelementen

Tabelle 1: Bestand und Anfall an abgebrannten Brennelementen (Anzahl Brennelemente)

Typ	Anlage	BE im Core (12/99)	BE im Lagerbecken (12/99)	mittl. Anfall pro Jahr	Restlaufzeit (Jahre) ca.	künftiger BE-Anfall (geschätzt)	Summe Lagermenge	Anzahl Castor-Behälter ³⁾	Beantragte Stellplätze	max. Aktivität lt. Antrag (in Bq)
SWR	Brunsbüttel	532	196	84	9,1	764	1 492	29	150	2×10^{20}
SWR	Krümmel	840	483	128	16,2	2 074	3 397	66	150	2×10^{20}
DWR	Brokdorf	193	374	48	19,0	912	1 479	78	100	1×10^{20}
DWR	Stade	145	124	48	4,4	211	480	26	80	4×10^{19}
DWR	Unterweser	193	222	48	11,7	562	977	52	80	8×10^{19}
DWR	Grohnde	193	388	48	12,2	586	1 167	62	100	1×10^{20}
DWR	Emsland	193	426	52	20,5	1 066	1 685	89	130	1×10^{20}
DWR	Mühlheim-Kärlich ¹⁾	–	209	56	0	0	209	12	–	–
DWR	Biblis A	193	321	64	7,2	461	975	52	152 (KWB A+B)	1×10^{20}
DWR	Biblis B	193	368	64	9,1	582	1 143	61		
DWR	Obrigheim	97	117	32	3,0	96	310	2)	2)	
SWR	Philippsburg 1	592	344	100	12,2	1 220	2 156	42	152 (KKP 1+2)	2×10^{20}
DWR	Philippsburg 2	193	476	48	17,3	830	1 499	79		2×10^{20}
DWR	Neckarwestheim 1	177	114	48	8,9	427	718	38	169 (GKN 1+2)	1×10^{20}
DWR	Neckarwestheim 2	193	406	44	21,3	937	1 536	81		2×10^{20}
SWR	Grundremmingen B	784	1 348	148	16,6	2 457	4 589	89	216 (KRB A+B)	3×10^{20}
SWR	Grundremmingen C	784	1 202	148	17,1	2 531	4 517	87		2×10^{20}
SWR	Isar 1	592	474	105	11,2	1 176	2 242	44	152 (KKI 1+2)	2×10^{20}
DWR	Isar 2	193	345	48	20,3	974	1 512	80		2×10^{20}
DWR	Grafenrheinfeld	193	343	46	14,5	667	1 203	64	88	5×10^{19}

1) Das Core ist ausgelagert. Die Anlage wird nicht wieder in Betrieb genommen, daher kein standortnahes Lager vorgesehen.

2) Bei KWO ausreichende Lagerkapazität (994 freie Positionen Ende 1999) vorhanden.

3) Annahme: Castor V/19 mit 19 BE pro Behälter für Druckwasserreaktoren, Castor V/52 mit 52 BE pro Behälter für Siedewasserreaktoren.

Tabelle 2: Bestand und Anfall an abgebrannten Brennelementen (in Tonnen Schwermetall)

Typ	Anlage	BE im Core (in tSM) (12/99)	BE im Lagerbecken (in tSM) (12/99)	mittl. Anfall pro a (in tSM)	Restlaufzeit (Jahre) ca.	künftiger BE-Anfall (in tSM)	Summe Lagermenge (in tSM)
SWR	Brunsbüttel	91,5	33,7	14,3	9,1	130	255
SWR	Krümmel	148,7	85,5	22,8	16,2	369	604
DWR	Brokdorf	103,7	202,1	26	19,0	494	800
DWR	Stade	51,8	44,3	17,1	4,4	75	171
DWR	Unterweser	103,3	119,1	25,8	11,7	302	524
DWR	Grohnde	103,5	208,3	25,8	17,1	441	753
DWR	Emsland	102,9	227	27,7	20,5	568	898
DWR	Mühlheim-Kärlich	0	95,7	0	0	0	96
DWR	Biblis A	103,3	171,8	34,2	7,2	246	521
DWR	Biblis B	103,3	196,9	34,2	9,1	311	611
DWR	Obrigheim	28,2	34,1	9,3	3,0	28	90
SWR	Philippsburg 1	103,6	60,2	17,5	12,2	214	377

Typ	Anlage	BE im Core (in tSM) (12/99)	BE im Lagerbecken (in tSM) (12/99)	mittl. Anfall pro a (in tSM)	Restlaufzeit (Jahre) ca.	künftiger BE- Anfall (in tSM)	Summe Lagermenge (in tSM)
DWR	Philippsburg 2	104	257,1	26	17,3	450	811
DWR	Neckarwestheim 1	63,9	41,1	17,3	8,9	154	259
DWR	Neckarwestheim 2	103,8	218,5	23,7	21,3	505	827
SWR	Grundremmingen B	136,4	234,5	25,8	16,6	428	799
SWR	Grundremmingen C	136,4	209,1	25,8	17,1	441	787
SWR	Isar 1	103	82,5	18,3	11,2	205	390
DWR	Isar 2	103,3	184,6	25,7	20,3	522	810
DWR	Grafenrheinfeld	103,6	184,1	24,7	14,5	358	646

Anmerkungen:

1. Bei den Angaben zu den Restlaufzeiten werden gleiche Laufzeiten (32 Jahre) für alle Kernkraftwerke unterstellt; Sonderregelung Obrigheim: 33,7 Jahre.
2. Das KKW Mühlheim-Kärlich wird nicht wieder in Betrieb genommen; ein standortnahes Lager ist daher nicht vorgesehen. Die vorhandenen Brennelemente werden voraussichtlich in ein externes Zwischenlager verbracht. Als Ausgleich für den Verzicht auf Mühlheim-Kärlich und eventuelle Schadenersatzansprüche hat RWE die Möglichkeit erhalten, 107,29 TWh auf andere KKW zu übertragen. Da diese Übertragungen bislang nicht erfolgt sind, konnten sie in den Tabellen nicht berücksichtigt werden.
3. In den Anträgen für die standortnahen Zwischenlager werden keine einheitlichen Lagerbehälter genannt. Bei der Abschätzung der Anzahl zu erwartender Lagerbehälter (Spalte 9 in Tabelle 1) wird von Castor V/19-Behältern mit 19 BE pro Behälter für Druckwasserreaktoren und Castor V/52-Behältern mit 52 BE pro Behälter für Siedewasserreaktoren ausgegangen. Da zumindest anfangs auch kleinere Behälter eingesetzt werden, dürfte die tatsächliche Behälteranzahl größer sein als die hier berechnete. Die beantragte Anzahl der Stellplätze (Spalte 10) trägt dem Rechnung.
4. Bei den Angaben zum derzeitigen Lagerbestand in den Brennelementlagerbecken wurden abgebrannte und teilabgebrannte Brennelemente berücksichtigt.

127. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach eine Expertengruppe im Auftrag der Bundesregierung nach Alternativstandorten für das Endlager für abgebrannte Brennstäbe in Gorleben sucht und dass das Fichtelgebirge zu „besonders untersuchungswürdigen“ Gesteinsformationen gehört und für die Bundesregierung als mögliches Endlager in Frage kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Juli 2000

Es trifft zu, dass in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untersucht werden sollen.

Hierzu hat Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, im Februar 1999 zunächst den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte eingerichtet. Er hat zur Aufgabe, ein Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten zu entwickeln, die für eine sichere Endlagerung geeignet sind und gleichzeitig Akzeptanz in der Öffentlichkeit finden. Der Arbeitskreis nimmt aber keine Vorauswahl von Endlagerstandorten vor. Insofern hat der Arbeitskreis keine Bewertungen von Gesteinsformationen im Fichtelgebirge vorgenommen. Er bestimmt vielmehr standortunabhängige Kriterien für ein Endlager nach den Vorgaben der Bundesregierung.

Die genannten Standortregionen, wie z. B. das Fichtelgebirge, entstammen Studien, die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe im Auftrag der damaligen Bundesregierung erstellt und Mitte 1995 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

128. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Welche präventiven Maßnahmen mit welchem finanziellen Volumen hat die Bundesregierung nach dem Hochwasser im Jahr 1999 ergriffen, um der Wiederholung einer Umweltkatastrophe dieses Ausmaßes künftig vorzubeugen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 28. Juni 2000

Durch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre an Rhein und Oder ist die Hinwendung zu einer umweltverträglichen Hochwasservorsorge sowohl auf politischer Ebene als auch in der breiten Öffentlichkeit maßgeblich gefördert worden. Die Notwendigkeit für diesen Paradigmenwechsel wurde durch das dramatische Hochwasserereignis vom Frühjahr 1999 in Süddeutschland erneut bestätigt.

Ein zukunftsweisender Hochwasserschutz kann nur mit einer ausgewogenen Kombination aus ökologisch ausgerichteten Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Einzugsgebiet, technischen Schutzmaßnahmen, Reglementierung und Anpassung der Nutzung in überschwemmungsgefährdeten Gebieten und individueller Hochwasservorsorge erzielt werden. Die Maßnahmen sind auf vier Schwerpunkte auszurichten:

- Niederschläge ortsnah zurückhalten und versickern
- Bodenverdichtung und -versiegelung begrenzen
- Natürliche Überschwemmungsgebiete von Bebauung freihalten und nach Möglichkeit zurückgewinnen
- Schadensrisiken vermeiden.

Die bundesrechtlichen Regelungen konnten in den letzten Jahren auf diese Erfordernisse ausgerichtet werden:

1. Im Wasserhaushaltsgesetz ist die Verpflichtung verankert, Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, in diesem Zustand zu erhalten. Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Überschwemmungsgebiete sind als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten. Frühere Überschwemmungsgebiete sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden.
2. Das Raumordnungsgesetz legt fest, dass für die Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und überschwemmungsgefährdeten Bereichen durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten planerisch zu sorgen ist.

3. Nach dem Baugesetzbuch sind Bodenversiegelungen auf das notwendigste Maß zu begrenzen. In Bebauungsplänen sollen Festsetzungen über die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser erfolgen.
4. Zweck des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist es, die Funktionen des Bodens zu sichern und wiederherzustellen. Eine der wichtigsten Bodenfunktionen ist die Fähigkeit, Wasser aufzunehmen und zu speichern.

Nach dem Grundgesetz liegt der Hochwasserschutz in der Regelungs-, Vollzugs- und Finanzierungscompetenz der Länder. Das gilt auch für Raumordnung und Landesplanung sowie den Katastrophenschutz.

Daher ist es dem Bund verwehrt, ein Finanzierungsprogramm für nachhaltige Hochwasservorsorge aufzulegen. Ungeachtet dessen können jedoch bestehende Finanzierungs- und Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union genutzt werden, um bei der Aufgabe des vorsorgenden Hochwasserschutzes voranzukommen.

Auch wenn diese Programme primär anderen Zielrichtungen dienen und nicht ausdrücklich für den Hochwasserschutz ausgewiesen sind, können sie dennoch zur Hochwasservorsorge beitragen.

Die meisten großen Flussgebiete erstrecken sich auf mehrere Staaten. Dort reichen nationale Maßnahmen zur Hochwasservorsorge allein nicht aus. Vielmehr muss ein einheitliches Vorgehen aller Anlieger als Solidargemeinschaft sichergestellt werden. Hierfür bilden internationale Flussgebietskommissionen den geeigneten Rahmen.

Die von den jeweiligen internationalen Flusskommissionen ausgearbeiteten langfristigen Aktionsprogramme zur Hochwasservorsorge für Rhein, Maas, Mosel und Saar sind bereits beschlossen. Mit ihrer Umsetzung wurde begonnen. An gleichartigen Programmen für Elbe und Oder wird zurzeit gearbeitet.

- | | |
|---|--|
| 129. Abgeordnete
Christa Reichard
(Dresden)
(CDU/CSU) | Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Verkipfung verwertungsfähiger Abfälle (insbesondere Bauabfälle) in oberirdische bergbauliche Restlöcher (beispielsweise Kiesgruben und Gesteinsabbaustätten), und welche Maßnahmen sind geplant, um die verwertungsfähigen Bauabfälle durch Recycling dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Juli 2000

Die Bundesregierung ist der Auffassung, Abfälle sind in erster Priorität zu vermeiden, nicht vermeidbare Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten, nicht verwertbare Abfälle sind gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Diese Ziele bestimmen sowohl das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) als auch die

Technische Anleitung Siedlungsabfälle (TASi). Insbesondere Bauabfälle unterliegen bereits nach der TASi einem weitgehenden Verwertungsgebot, das durch die Anforderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes noch verstärkt wird. Der Ablauf der Fristen der TASi sowie die Umsetzung der EU-Deponierichtlinie und die damit verbundenen Anforderungen an die Ablagerung von Abfällen werden darüber hinaus dazu beitragen, verwertbare Abfälle auch in hochwertige Verwertungen zu lenken.

Das Baugewerbe, vertreten durch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., und die am Bau beteiligten Wirtschaftszweige und Verbände*), zusammengeschlossen in der Arbeitsgemeinschaft Kreislaufwirtschaftsträger Bau (KWTB), haben gegenüber der Bundesregierung eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, mit dem Ziel, die Ablagerung von verwertbaren Bauabfällen gegenüber dem Stand von 1995 bis zum Jahre 2005 auf die Hälfte zu reduzieren.

Bei Annahme der Selbstverpflichtung wurde auf der Basis der Daten der amtlichen Statistik, ergänzt um Angaben aus der betroffenen Wirtschaft, davon ausgegangen, dass rund ein Drittel des Abfallaufkommens aus Bauschutt, Straßenaufbruch und Baustellenabfällen verwertet wurde. Ausweislich des jetzt vorliegenden ersten Monitoringberichtes wurden 1996 67,5 v. H. des entsprechenden Abfallaufkommens verwertet. In dieser Quote sind die übertägig im Bergbau verwerteten Mengen nicht enthalten. In dieser Differenzierung kommt die Einstufung der übertägigen Verwertung im Bergbau als gegenüber anderen Verfahren nachrangiges Verwertungsverfahren zum Ausdruck.

Verwertungsfähige Bauabfälle durch Recycling dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen, erfordert vor allem Information bei allen am Bauen Beteiligten. Die Bundesregierung unterstützt daher die im Rahmen der Selbstverpflichtung von den Wirtschaftsbeteiligten ergriffenen Maßnahmen zur Beratung der Bau- und Rückbauausführenden, insbesondere über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung, über mögliche Einsatzbereiche von Recycling-Baustoffen, Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Recycling-Baustoffen sowie die Entwicklung recyclinggerechter Bauausführungen und Bautechniken, einschließlich Rückbautechniken.

130. Abgeordneter
**Hermann
Scheer**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass bei Solaranlagen aufgrund hoher und moderner umwelttechnischer Standards bereits jetzt nahezu ausschließlich Propylenglykol (PG) anstelle des als gesundheitsschädlich klassifizierten Äthylenglykol (EG) als Kühlmittelzusatz verwendet wird?

*) Bund Deutscher Architekten e. V., Bundesverband Baustoff-Aufbereiter e. V., Bundesverband der Deutschen Recycling-Baustoff-Industrie e. V., Bundesvereinigung-Recycling-Bau e. V., Deutscher Abbruchverband e. V., Gütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V., Verband Beratender Ingenieure e. V., Verband Deutscher Baustoff-Recycling-Unternehmen e. V.

131. Abgeordneter
**Hermann
Scheer**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bei wassergekühlten Motoren (Pkw, Lkw, Schiffe) Propylenglykol (PG) aus gesundheitlichen und umweltpolitischen Gründen anstelle von Äthylenglykol (EG) verwendet werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Juli 2000

Die Bundesregierung begrüßt es grundsätzlich, wenn gesundheits- und/oder umweltgefährliche Chemikalien durch weniger schädigende Stoffe ersetzt werden. Dies gilt auch für die Substitution von Ethylenglykol, das Gesundheitsschäden beim Verschlucken hervorrufen kann, durch Propylenglykol.

In den hier zur Diskussion stehenden Fällen ist jedoch darauf zu verweisen, dass die Substanzen sowohl in Solaranlagen als auch in Wasserkühlern von Motoren in geschlossenen Systemen verwendet werden und somit eine Exposition und Gefährdung des Anwenders bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht gegeben ist. Darüber hinaus sind hinsichtlich der Entsorgung aus Sicht des Umweltschutzes beide Substanzen gleichrangig zu beurteilen.

Dies berücksichtigend hält die Bundesregierung ein Verbot der Verwendung von Ethylenglykol als Kühlmittelstoff, wie von Herstellern propylenglykolhaltiger Kühlmittelstoffe in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Diskussion gestellt, nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

132. Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Meldungen stimmen, dass das brasilianische Parlament dieser Tage über ein Projekt abstimmt, welches zur Folge hat, dass der Regenwald im Amazonasgebiet um 50 % abgeholzt wird, um die so gewonnene Fläche für die Landwirtschaft und als Weideland zu nützen und um das gewonnene Holz in Form von „Holzschiffen“ auf internationalen Märkten zu verkaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 7. Juli 2000

Die in der Frage wiedergegebenen Meldungen treffen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu. Vielmehr wurde eine auf Ausschussebene des brasilianischen Kongresses beratene Initiative zur

Novellierung des Waldgesetzes (Código Florestal), die eine Reduzierung der vorgeschriebenen Walderhaltungsrate auf privatem Landeigentum im Amazonasraum von 80 % auf 50 % vorsah, bereits im Mai d. J. auf Grund des Widerstandes der öffentlichen Meinung und der Regierung vor der parlamentarischen Abstimmung zurückgezogen. Die Frage des gesetzlichen Waldschutzes und eventueller Änderungen der derzeitigen Regelungen wird in einem erweiterten Ausschuss neu beraten werden. Staatspräsident Cardoso und der brasilianische Umweltminister hatten sich eindeutig gegen die genannte Initiative ausgesprochen. Bei ihren im Mai durchgeführten Regierungsgesprächen in Brasilien hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, sich angesichts der umfangreichen deutschen Fördermaßnahmen für das „Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder“ (PPG7) ebenfalls nachdrücklich für die Beibehaltung strikter Waldschutzvorschriften eingesetzt.

Berlin, den 14. Juli 2000

